



Fachbereich: FB 4 Soziales, Arbeit und  
Gesundheit  
Telefon: 04331/202-373  
E-Mail: [katrin.schliszio@kreis-rd.de](mailto:katrin.schliszio@kreis-rd.de)

**Nachversand  
zur  
Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 03.06.2021, 17:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10,  
24768 Rendsburg

---

Als Anlage übersende ich Ihnen weitere Beratungsunterlagen.

10. Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg- **VO/2021/913**  
Eckernförde unter Berücksichtigung des  
Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-  
Konvention über Rechte von Menschen mit  
Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und  
Beschlussfassung
- 10.1. Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg- **VO/2021/913-001**  
Eckernförde unter Berücksichtigung des  
Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-  
Konvention über Rechte von Menschen mit  
Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und  
Beschlussfassung - Änderungsanträge der CDU-  
Kreistagsfraktion

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez. Dr. Christine von Milczewski  
Vorsitz

Katrin Schliszio  
Gremienbetreuung

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am Donnerstag den 03.06.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

## Hinweis:

**Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Lifestream-Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses die Einwahldaten gesondert per E-Mail.**

**Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt. Der Link hierfür lautet:**

**<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>**

**Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.**

**Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).**

**Auf die zwingende Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen weise ich hin. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN95/N95 oder sogenannte OP-Maske) zu tragen. Bitte halten Sie sich an den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern und nutzen Sie den Desinfektionsspender am Eingang!**

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.04.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses

**VO/2021/903**

5. Aktuelles zur Pandemiesituation
- 5.1. Modellprojekte im Kreis Rendsburg-Eckernförde
6. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie: Bericht der Tagesklinik „Baumhaus“ in Rendsburg
7. Landesrahmenvertrag: Verhandlungen mit den freien Trägern durch die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) - Sachstand
8. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes: Sozialraumorientierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe - Sachstand
9. Sachstandsbericht des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde
10. Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und Beschlussfassung
11. Integrationsanträge
- 11.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule **VO/2021/901**
12. Pflegebedarfsplanung – Sachstandsbericht
13. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates
- 13.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenorenbeirat **VO/2021/906**
14. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
- 14.1. Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE: Angemessene KdU / Mietobergrenzen für Leistungsbeziehende SGB XII und SGB II **VO/2021/847**
15. Bericht der Verwaltung
16. Verschiedenes



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/2021/903</b>
- öffentlich -		Datum:	12.05.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit		Ansprechpartner/in:	
		Bearbeiter/in:	Schliszio, Katrin
<b>Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses</b>			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Kenntnis gegeben.

**Relevanz für den Klimaschutz:** ./.

**Finanzielle Auswirkungen:** ./.

**Anlage:** Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen der Sitzung am 1.4.2021.

**Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses in öffentlicher Sitzung**

- Stand: 17.5.2021 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	4.2.2021	Zuschussantrag des Vereins W.I.R. für Rendsburg e. V. auf finanzielle Unterstützung des Vereins (Vorlage VO/2021/711)	FB 4	24.3.2021	Der Kreistag hat der Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses im Rahmen der Veränderungsliste in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt. Der Bescheid wurde am 4.3.2021 versandt. Die Auszahlung wurde am 24.3.2021 angewiesen.
2	1.4.2021	Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2021 (Vorlage - VO/2021/809)	FD 2.3	22.4.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 22.4.2021 die Leitlinien als Grundlage für die Vergabe der Integrationsmittel des Kreises zu verwenden (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).
3	1.4.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln-Antrag des Vereins UTS e.V. in Kooperation mit der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region e.V. und dem Verein Wüstenblumen e.V. zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" (Vorlage - VO/2020/586)	FD 2.3	05.05.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss, dem Verein UTS Mittel in Höhe von 19.954,02 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "WIR ANACHNU NAHNU" zu gewähren und zwar für den Projektzeitraum Mai 2021 bis Mai 2022 (16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).  Der Bewilligungsescheid wurde am 03.05.2021 versandt, die Zahlung am 05.05.2021 angewiesen.
4	1.4.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln-Antrag der Gemeinde Damp zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" (Vorlage - VO/2020/587)	FD 2.3	05.05.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss, der Gemeinde Damp Mittel in Höhe von 6.720 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "Alte Schmiede" zu gewähren und zwar für den Projektzeitraum April 2021 bis Mai 2022 (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).  Der Bewilligungsescheid wurde am 03.05.2021 versandt, die Zahlung am 05.05.2021 angewiesen.
5	1.4.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln-Antrag des Vereins UTS e.V. zur Förderung des Projekts "Tschei Khana" (Vorlage - VO/2021/810)	FD 2.3	05.05.2021	Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss, dem Verein UTS Mittel in Höhe von 26.923,35 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "Tschei Khana" zu gewähren (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).  Der Bewilligungsescheid wurde am 03.05.2021 versandt, die Zahlung am 05.05.2021 angewiesen.

6	1.4.2021	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln-Folgeantrag der VHS Rendsburger Ring e.V. zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" (Vorlage - VO/2021/811)	FD 2.3	05.05.2021	<p>Auf Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses beschließt der Hauptausschuss, der VHS Rendsburger Ring e.V. Mittel in Höhe von 70.247€ aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Projekts "Kulturvermittler- Flüchtlinge gestalten aktiv den Integrationsprozess" zu gewähren (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen).</p> <p>Der Bewilligungsescheid wurde am 03.05.2021 versandt, die Zahlung am 05.05.2021 angewiesen.</p>
7	1.4.2021	Anträge zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse	FB 4		<p>Die Fachausschüsse wurden aufgefordert, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 zu entwickeln und dem Hauptausschuss zur abschließenden Beschlussfassung bis zum 31.5.2021 vorzulegen.</p> <p>Die Prioritätenliste des Sozial- und Gesundheitsausschusses ist am 09.04.2021 an Herrn Behrens weitergeleitet worden. Über die Prioritätenlisten der Ausschüsse wird voraussichtlich in der Sitzung des Hauptausschusses am 1.7.2021 entschieden.</p>
8	1.4.2021	Neufassung der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes mit fünf Nebenstellen (Vorlage - VO/2021/821)	FD 4.2		<p>Die Beschlussvorlage wird am 14.6.2021 dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.</p>



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/913</b>
- öffentlich -	Datum: 27.05.2021
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Sick, Frank
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin
<b>Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und Beschlussfassung</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Beschlussempfehlung nach Beratung in der Sitzung.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Auf Vorschlag des Sozial- und Gesundheitsausschusses hat der Kreistag im Herbst 2018 beschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die einen Kreisaktionsplan erarbeiten soll. Ähnlich wie beim Erarbeiten des Landesaktionsplanes des Landes Schleswig-Holstein hatte auch die Arbeitsgruppe geplant, die betroffenen Menschen und auch andere am Thema interessierte Personen in die Erarbeitung der Handlungsfelder einzubeziehen. Dazu sollten in Rendsburg, Hohenwestedt und Eckernförde im 1. Halbjahr 2020 entsprechende Workshops / Marktplätze zu bestimmten ausgewählten Themen stattfinden. Zu diesen Veranstaltungen kam es leider nicht mehr, da COVID-19 alles öffentliche Leben massiv einschränkte. Die Planung wurde dahingehend verändert, dass die Beteiligung der Bevölkerung über eine Fragebogenaktion gewährleistet werden sollte. Diese wurde zu Beginn des Jahres 2021 gestartet und endete am 15. Februar 2021.

Das Verfahren und die Ergebnisse werden im beigefügten Entwurf eines Aktionsplans eingehend erläutert. Insgesamt sind 414 Fragebögen ausgefüllt worden. Beteiligt haben sich Menschen mit (60 %) und ohne Behinderungen (8 %),

Angehörige oder Betreuer\*innen (13 %) und Mitarbeitende von Diensten und Anbietern (13 %).

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Beratungen in der Arbeitsgruppe einen Entwurf des kreiseigenen Aktionsplans erstellt. Dieser ist in 4 Abschnitte unterteilt und zwar eine Einleitung, eine Bestandsaufnahme, dem Beteiligungsprozess (Fragebogen-Aktion und deren aufbereitete Ergebnisse) und schließlich den Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

Gemäß dem nachstehenden Terminplan sind bereits Anregungen und Vorschläge in der ersten Lesung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 1.4.2021 eingebracht worden.

In der Anlage finden Sie, wie im Rahmen der letzten Sitzung der AG Aktionsplan am 17.05.2021 festgelegt, den aktuellen Entwurf des kreiseigenen Aktionsplanes UN-BRK (Stand 26.05.2021), in den die beschlossenen Änderungen eingearbeitet wurden. Die entgeltliche Beschlussfassung soll am 14.06.2021 im Kreistag erfolgen.

### **Zeitplan AG Aktionsplan UN-BRK:**

Fragebogenaktion : 15.1.2021 bis 15.2.2021

AG Aktionsplan Sitzungen: 16.2.2021 (17.30 -19.00 Uhr) und 9.3.2021 (17.30 -19.00 Uhr)

Lesung/Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss ( Rohfassung): 1.4.2021

Erstellung einer Beschlussfassung durch die AG Aktionsplan: 13.4.2021 (17.30 - 19.00 Uhr)

***Lesung und Beschlussempfehlung Sozial- und Gesundheitsausschuss:  
3.6.2021***

***Beschlussfassung im Kreistag: 14.6.2021***

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Anlage

**Anlage:** Entwurf des Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde





## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

Bearbeitungsstand: 26.05.2021

# Aktionsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

## I. Einleitung

### Der Auftrag

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*UN-Behindertenrechtskonvention*, UN-BRK) ist ein von 182 Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt oder im Fall der EU formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der die bislang bestehenden acht Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisierte. Die Konvention wurde über fünf Jahre erarbeitet und betrifft ca. 650 Mio. Menschen; keine der anderen UN-Übereinkommen wurden bislang so schnell von so vielen Staaten mit Vertretungen der Betroffenen erarbeitet und ratifiziert.

Zu den Staaten, die als erste unterzeichnet haben, zählt auch Deutschland. Die Unterzeichnung fand am 30. März 2007 statt und mit der Verkündung des Gesetzes zur Ratifikation des "Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" konnte die Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft treten. Im September 2011 wurde dann der 1. Nationale Aktionsplan (NAP) von der Bundesregierung verabschiedet. Im Juni 2016 hat das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet.

### Landesaktionsplan

Am 09. Juni 2017 wurde der Landesaktionsplan des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern des Landes wurde diskutiert, es wurden Ideen eingebracht und der Aktionsplan in mehreren Veranstaltungen zusammen erarbeitet. Viele Menschen haben sich eingebracht und wollen die Inklusion in unserem Land voranbringen. Die Landesregierung hat sich auf zehn Handlungsfelder verständigt, die für die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen eine zentrale Bedeutung haben und die wesentlichen Inhalte der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen repräsentieren. An dieser orientiert sich die Bestandsaufnahme für den Kreis Rendsburg Eckernförde.

### Die Umsetzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Auf Vorschlag des Fachausschusses Soziales und Gesundheit hat der Kreistag im Herbst 2018 beschlossen, eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die einen Kreisakti-

onsplan erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern aller Fraktionen, zwei Mitarbeitern der Verwaltung, einem Vertreter des Kreissenorenbeirates und dem Kreisbeauftragten für Menschen mit Behinderung als Vorsitzendem.

Die AG verständigte sich darauf, ihre Arbeit an den einzelnen Handlungsfeldern des Landesaktionsplans zu orientieren. In loser Folge hat sich die Arbeitsgruppe getroffen und die einzelnen Handlungsfelder abgearbeitet. Dabei wurde die AG von der Verwaltung in vielfacher Hinsicht unterstützt. Für die großartige Unterstützung dankt der Kreistag allen beteiligten Mitarbeiter\*innen.

Ähnlich wie beim Erarbeiten des Landesaktionsplan des Landes Schleswig-Holstein hatte auch die AG geplant, die betroffenen Menschen und auch andere am Thema interessierte Personen in die Erarbeitung der Handlungsfelder einzubeziehen. Dazu sollten in Rendsburg, Hohenwestedt und Eckernförde im 1. Halbjahr 2020 entsprechende Workshops / Marktplätze zu bestimmten ausgewählten Themen stattfinden. Zu diesen Veranstaltungen kam es leider nicht mehr, da COVID-19 alles öffentliche Leben massiv einschränkte. Die Planung wurde dahingehend verändert, dass die Beteiligung der Bevölkerung über eine Fragebogenaktion gewährleistet werden sollte. Diese wurde zu Beginn des Jahres 2021 gestartet und endete am 15. Februar 2021. Das Verfahren und die Ergebnisse werden unter III. Beteiligungsprozess eingehend erläutert.

## **Ziele**

Bei derartigen Projekten wie dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Kreispolitik gefordert, die komplexen Konzept-schritte in einer fachbereichsübergreifenden Weise zu entwickeln und anschließend die Konzeptionierung in guter Weise zu gestalten. Dabei steht als Zielsetzung über allem, Lösungsansätze zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der vielfältigen Aspekte und Interessen zu einem guten Gesamtergebnis für den Kreis führen.

Ein gutes Gesamtergebnis zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass einerseits Räume geschaffen werden, um neue Ideen zu entwickeln. Andererseits gilt es, einen Rahmen, der für bestimmte Handlungsfelder in der Zusammenarbeit zwischen Kreis und Politik bereits erarbeitet worden ist, in dem Prozess hinreichend zur Geltung zu bringen. Zugleich ist sicherzustellen, dass ein Plan nicht nur fachlich-inhaltliche Zielsetzungen formulieren sollte, sondern auch die widerstreitenden Aspekte, wie zum Beispiel limitierte finanzielle oder personelle Ressourcen, in hinreichender Weise Berücksichtigung finden sollten. Und schließlich ist durch entsprechende Vorbereitung und Gestaltung sicherzustellen, dass im Projektverlauf nicht Erwartungen geweckt werden, die sich hinterher aus welchen Gründen auch immer nicht erfüllen lassen, beispielsweise weil es an einer Zuständigkeit des Kreises fehlt.

## **II. Bestandsaufnahme**

### **Handlungsfeld 1: Bewusstseinsbildung**

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zu sofortigen, wirksamen und geeigneten Maßnahmen der Bewusstseinsbildung. Ziel ist es, in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit

Behinderungen, auch aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen bekämpft werden und dass das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen gefördert wird.

Chancengleichheit, Akzeptanz, Respekt und Teilhabe müssen sich Schritt für Schritt entwickeln und sind eng mit den Einstellungen in der Bevölkerung verbunden. Nach wie vor bestehen bei vielen Menschen unreflektierte Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen. Das gilt für Bürger\*innen genauso wie für Mitarbeiter\*innen in den Verwaltungen. Deshalb heißt Inklusion vor allem, Veränderungen im Denken und Handeln anzustoßen. Die Überwindung von „Barrieren in den Köpfen“ ist die Grundvoraussetzung für nachhaltige Veränderungen in der Gesamtgesellschaft. Die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Kreisverwaltung betrifft.

## **Handlungsfeld 2: Bildung**

In Artikel 24 der UN-BRK findet sich das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung. Kinder sollen am allgemeinen Bildungssystem teilhaben, wobei die Bedürfnisse der oder des Einzelnen berücksichtigt werden.

Zusätzlich wird in Artikel 7 im zweiten Absatz vorgegeben, dass Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, vorrangig das Wohl des Kindes berücksichtigen müssen.

Kindern und Jugendlichen soll mit Hilfe dieser Vorgaben individuell die passende Unterstützung zuteilwerden um so die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung zu gewährleisten.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Kinder mit Behinderungen bei Bedarf darin unterstützt, Fertigkeiten zu erlangen, die Ihnen den Schulbesuch erleichtern. Wenn Schüler\*innen aufgrund ihrer Behinderung, Entwicklung oder chronischen Krankheit nur mit besonderer Hilfe am Unterricht einer allgemeinbildenden Schule teilnehmen können und sonstige Förderung nicht ausreichend ist, kann ein **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt werden.

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, erstellt die Förderschullehrkraft ein sonderpädagogisches Gutachten und stellt den Förderschwerpunkt fest.

Wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, wird im Koordinierungsgespräch mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung des Wunsches der Eltern geklärt, an welchem Förderort die Förderung stattfinden soll.

Es stehen Angebote für die folgenden Förderschwerpunkte zur Verfügung:

Lernen-Sprache-Emotionale und soziale Entwicklung - Geistige Entwicklung - Körperliche und motorische Entwicklung - Hören-Sehen und Autistisches Verhalten

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt es 4 Förderzentren für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) in der Trägerschaft des Kreises, wobei die Durchführungsträgerschaft für die Albert-Schweitzer-Schule im Ortsteil Sundsacker der Gemeinde Winnemark an den Verein St. Nicolaiheim Sundsacker e. V. übertragen wurde. Ebenso befindet sich die Sternschule als Förderzentrum Sprache (S) in der Trägerschaft des Kreises.

Darüber hinaus gibt es 4 Förderzentren für den Förderschwerpunkt Lernen (L) sowie 2 Grund- und Gemeinschaftsschulen mit einem Förderzentrumsteil (L). Die Schulträgerschaft obliegt den jeweiligen Gemeinden.

Die Förderzentren L sind auch zuständig für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (esE). Diese Zentren unterstützen und beraten die integrativ beschulten Kinder mit Förderbedarfen an den Regelschulen im Kreis.

Im Schuljahr 2017/18 betrug der Anteil der Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 8,6 % vom Regelschüleranteil (ohne Gymnasium).

Insgesamt wurden 2017/18 1.065 Schüler\*innen an rund 60 Schulen im Kreisgebiet inklusiv und 467 Schüler\*innen an Förderzentren beschult.

Die Schulträger haben je nach Bedarf **weitere Maßnahmen** für die betroffenen Inklusions-Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten hergestellt. Beispielhaft sollen hier die Förderzentren geistige Entwicklung (gE) genannt werden:

Gerade an diesen Förderzentren verfügen mehr als 25 % der Schülerschaft über keine, sehr geringe oder nur schwer verständliche Sprache. Ihre Teilhabe am Lernen sowie am sozialen Miteinander ist deshalb massiv eingeschränkt. Diese Schüler\*innen benötigen vor allem verbesserte Chancen und mehr Möglichkeiten zur selbstbestimmten Kommunikation. Digitale Medien sind ein sehr gut geeignetes Werkzeug, um diese Leitidee umzusetzen und die eigene Kommunikation zu unterstützen.

Gerade vor dem Hintergrund unterschiedlicher Behinderungsformen an den Förderzentren gE im Kreis erweisen sich die eingesetzten **digitalen Medien**, vor allem die Tablets, aufgrund ihrer barrierearmen Ansteuerungs- und Bedienungshilfen als verbindendes, Inklusion stiftendes Medium zwischen den Menschen und ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Ein besonderer fachlicher Fokus liegt an den Förderzentren gE auf der **Förderung** sog. jugendlicher **Leseanfänger\*innen**. Digitale Medien ermöglichen diesen barrierearme Zugänge zur literalen, also schriftsprachlichen Welt, mit Hilfe geeigneter, intuitiv bedienbarer Apps und Lernprogramme.

Bis zum Übergang Schule-Beruf/Erwachsenenwelt sollten die Bildungsinhalte auf weitgehende digitale Mündigkeit aller Schüler\*innen abzielen. Hierfür werden zunehmend Lernkonzepte wie ein „**Medienführerschein**“ entwickelt und kommen zur Anwendung. Bei älteren Schülern\*innen stellt aktuell die selbsttätige, angeleitete Einrichtung und verantwortungsvolle Verwendung einer schulbezogen genutzten E-Mail-Adresse ein bedeutsames Unterrichtsvorhaben dar. Hierbei kommt der Nutzung digitaler Endgeräte (Laptops, Tablets) in Klassenstärke mit verlässlichem Internetzugang im gesamten Schulgebäude eine hohe Bedeutung zu.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Schulträger der Förderzentren gE mit den Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf hat insgesamt für die Einführung von Digitalisierungsmaßnahmen Mittel für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 145.000,-- € bereitgestellt.

**Seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten die Grundschulen eine zusätzliche Unterstützung durch Schulische Assistenz (Schulassistent\*innen).**

**Schulassistent\*innen sollen die Lernbedingungen verbessern und die Ausstattung der Schule im pädagogischen Bereich ergänzen. So kann die Schule noch stärker einer Schülerschaft gerecht werden, die heterogen zusammengesetzt ist: mit Kindern, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, die unterschiedlicher Herkunft sind oder Kinder mit unterschiedlichen Begabungen. Zugleich werden dadurch auch die Lehrer\*innen entlastet.**

**Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden vom Kreis Leistungen zur Teilhabe an Bildung in Form der sogenannten Schulbegleitung (auch Integrationshilfe) erbracht. Die Schulbegleitung ist ein Angebot für seelisch, körperlich und geistig**

**behinderte Kinder und Jugendliche durch den Träger der Eingliederungshilfe. Mit dem Angebot werden Kinder und Jugendliche in ihrer Aufmerksamkeit, in ihrem Sozialverhalten und dem Umgang mit schulischen Anforderungen unterstützt, die Vermittlung der Unterrichtsinhalte ist allerdings nicht Aufgabe der Schulbegleitung.**

Die Aufgabe von **Schulsozialarbeit** ist, Schulen in ihrer pädagogischen Arbeit zu stärken und sie bei der Erfüllung ihres pädagogischen Auftrages zu unterstützen. Damit wird auch die Inklusion an den Schulen gestärkt.

Sie hat sich in den vergangenen Jahren als verlässliches Unterstützungsangebot für Schüler\*innen, deren Eltern und Lehrkräfte etabliert und bewährt. Sie trägt dazu bei, die Lebens- und Lernbedingungen insbesondere von benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung zu verbessern. Hierbei ist Schulsozialarbeit nicht nur Intervention, sondern arbeitet vor allem präventiv. Die Schulsozialarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler\*innen, sowie ihre Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zur konstruktiven Lösung von Konflikten. Ferner unterstützt Schulsozialarbeit die Schüler\*innen bei Krisen in Schulen, Familie und im Freundeskreis. Darüber hinaus berät Schulsozialarbeit die Lehrer\*innen zu sozialpädagogischen Fragen und unterstützt die Schulen bei der Entwicklung eines schulpädagogischen Schulprofils. Schulsozialarbeit vermittelt bei Konflikten zwischen Elternhaus und Schule, unterstützt und berät Eltern und motiviert diese zur Motivierung an Schulen. Ferner fördert sie die Erziehungskompetenz von Eltern.

Bei der **Offenen Ganztagschule (OGTS)** handelt es sich um eine Schule, an der Schüler\*innen an mindestens drei Nachmittagen Angebote gemacht werden, an denen sie freiwillig teilnehmen können. Es können Angebote zur Freizeitgestaltung, aber auch schulische Nachmittagsangebote sein.

Die Hälfte aller staatlichen Schulen im Kreisgebiet bietet eine Offene Ganztagschule an.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Schulträger der Förderzentren gE mit den Standorten in Rendsburg, Eckernförde und Nortorf unterstützt die Angebote zusätzlich zu den Landesmitteln durch die entsprechende Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Sach-, Hilfsmittel- und Verpflegungskosten in Höhe von insgesamt rd. 31.000,- € sowie für zusätzlich entstehende Schülerbeförderungskosten

Kinder, die vor bzw. nach dem Unterricht eine verlässliche Betreuung benötigen, können in der **betreuten Grundschule** angemeldet werden. Sie haben dort Gelegenheit zum Spielen, Basteln oder zur Erledigung der Hausaufgaben.

Im Kreisgebiet sind an allen Grundschulen Betreuungsangebote eingerichtet.

**Durch die Beteiligung von handelnden Akteuren im Gesprächskreis Inklusion und im Arbeitskreis Inklusion wird ein direkter Austausch und eine abgestimmte Zusammenarbeit gefördert.**

**Einmal im halben Jahr findet in den Räumen des Förderzentrums Lernen in Rendsburg der Gesprächskreis Inklusion statt. Eingeladen sind Mitarbeiter\*innen der Projektgruppe Eingliederungshilfen, des Jugendärztlichen Dienstes, die BUK-Berater\*innen, die Schulleitungen der Förderzentren sowie die Schulrät\*innen. Der Gesprächskreis Inklusion dient dem Austausch zwischen den Beteiligten. Die Tagesordnung wird nach den gewünschten Themen gestaltet, wie z. B. Unter-**

## **stützte Kommunikation, Stand der Inklusion im Kreis, Erstellung eines Fragebogens als Stellungnahme der Schule für die Beantragung einer Schulbegleitung.**

Der **Arbeitskreis Inklusion** ist besetzt mit Lehrkräften und Schulleitungen verschiedener Schularten, einer Fortbildnerin aus dem IQSH, Mitarbeiter\*innen der Fachgruppe „Koordinierung Inklusion“ des Kreises und den Schulrät\*innen. Er unterstützt und begleitet den Auf- und Ausbau inklusiver Bildung im Kreis.

Zur konkreten Arbeit des AK gehören u.a. die Erstellung von Informationsmaterial, die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und die Initiierung von interdisziplinärem Austausch verschiedener Akteure im Bereich der inklusiven Bildung.

**Insbesondere die berufliche Vorbereitung oder die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im Sinne von § 45 Abs. 1 SchulG stehen im Vordergrund der beabsichtigten Kooperation zwischen dem BBZ am NOK und der Schule Hochfeld (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung).**

**Als weiteren Partner der Kooperation ist der Kreis in seiner Funktion als Schulträger hinsichtlich der Schülerbeförderung und des Personals für Pflege und Assistenz beteiligt.**

**In einer Flex-Klasse (§ 43 Abs. 3 SchulG) werden die letzten beiden Schuljahre auf drei Jahre verteilt. Damit gewinnt man mehr Zeit, um auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) hin zu arbeiten und sich auf den Übergang in das Berufsleben vorzubereiten.**

**In die Flex-Klasse werden Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen, die mit einem zusätzlichen Schuljahr bessere Möglichkeiten für einen ESA-Abschluss schaffen und an einer intensiven beruflichen Orientierung interessiert sind. Neben dem Unterricht finden auch regelmäßig Betriebspraktika statt. Flexible Übergangsphasen gibt es in acht Gemeinschaftsschulen des Kreises.**

### **Handlungsfeld 3: Arbeit und Beschäftigung**

Dieses findet sich insbesondere im Artikel 27 UN-BRK wieder. Für Menschen mit Behinderungen sollen verpflichtend die entsprechenden Möglichkeiten geschaffen, gesichert und gewährleistet werden, um in einem offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und Lebensumfeld ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dies gilt auch für Menschen, die ihre Behinderung erst im Laufe ihres Lebens erworben haben. Wichtig ist hierbei das Verbot von Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen und zwar in allen Arbeitsangelegenheiten von der Bewerbung bis zum beruflichen Aufstieg ebenso wie die Gewährleistung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz.

Ergänzend enthält Artikel 28 UN-BRK das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz für die behinderten Menschen selbst wie auch für ihre Familien: Dazu zählen der Zugang zu Hilfsmitteln zu erschwinglichen Kosten und staatliche Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die verlängerten Lebensarbeitszeiten, die Vielzahl von Beschäftigungsmodellen und der Zunahme von unterschiedlichen Arbeitsbelastungen wird vermutlich auch der Kreis der Beschäftigten mit Behinderungen größer.

**Die Kreisverwaltung Rendsburg hatte im Jahresdurchschnitt für 2018 insgesamt 668,25 Mitarbeiter\*innen beschäftigt. Hiervon waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 7,27 % schwerbehindert.**

Obwohl keine direkte Beratungsstelle Handicap eingerichtet ist, gibt es in der Kreisverwaltung bei Bedarf in Abstimmung mit dem Integrationsamt, das die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen gemäß gesetzlicher Vorgabe (§ 102 Abs. 3 SGB XI) unterstützt, im Einzelfall **Beratungsangebote für Schwerbehinderten- und Arbeitnehmersvertretungen** zu allen Fragestellungen aus dem Bereich von Arbeitnehmer\*innen mit Behinderungen.

**Ebenso unterstützt der Kreis den Verein zur Förderung der betrieblichen Eingliederung im Handwerk, der zusammen mit der IKK Nord das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein geförderte Projekt „esa – eingliedern statt ausgliedern“ durchführt. Das Hauptziel dieses Projektes ist es den Handwerksbetrieben die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 84 Abs. 2 SGB IX) zu erleichtern und die Weiterbeschäftigung von Fachkräften mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder altersbedingten Einschränkungen zu fördern. Hierzu gehören insbesondere barrierefreie Computer aber auch eine notwendige Unterweisung im Gebrauch der Hilfsmittel sowie deren notwendige Instandhaltung oder Änderung.**

Im Rahmen der **Bundesinitiative Inklusion**, in der es inhaltlich um die Berufsorientierung für Schüler\*innen mit den Förderschwerpunkten Autismus, Sehen und Hören geht, ergeben sich für die Berufsbildungszentren des Kreises große Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung einer vollen Inklusion und Integration.

Diese Schüler\*innen werden durch das Landesförderzentrum Sehen, das Landesförderzentrum Hören und Kommunikation und die BIS-Autismus (IQSH-Beratungsstelle Inklusive Schule) unterstützt, wobei die Trägerschaft dieser Förderzentren dem Land Schleswig-Holstein und nicht dem Kreis obliegt.

Da der Förderschwerpunkt der Jugendlichen mit dem Schulwechsel zur Berufsschulpflicht formal nicht mehr besteht, ist es zunächst schwierig, exakt zu bestimmen, welches Klientel in den Berufsschulen/Berufsbildungszentren für die Inklusion zu betrachten ist. Diese Frage ist umso schwieriger zu beantworten, als gerade im Übergangsbereich der Berufsbildungszentren vor allem Jugendliche mit einer Vielzahl von Problemlagen versammelt sind.

Im ersten Jahr des systematischen Überganges von Inklusionsschüler\*innen aus Gemeinschaftsschulen in die Berufsbildungszentren des Kreises gab es bereits einen erheblichen Prozentsatz an Schüler\*innen mit einem erhöhten Assistenzbedarf. Typische Unterstützungsbedarfe sind beispielsweise die Reduktion der Klassenstärken, die Erstellung spezieller Lernmittel (z.B. Vergrößerungen) oder der Einsatz von PC und Notebooks.

**Im Jahr 2011 bildete sich im Rahmen eines Regionalen Übergangsmagements (RÜM) eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Kreisverwaltung, der Schulleitung BBZ, der Agentur für Arbeit Neumünster und dem regionalen Jobcenter, mit dem Ziel der Entwicklung regionaler Strukturen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, um den Übergang von Jugendlichen aus der Schule in das Berufsleben zu verbessern.**

**Das Projekt „Budget für Arbeit Schleswig-Holstein“ soll Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eröffnen, ein sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis einzugehen.**

**Federführend ist der örtliche Träger der Eingliederungshilfe. Die Mitarbeiter\*innen der Eingliederungshilfe der Kreisverwaltung unterstützen bei dem Übergang auf**

den ersten Arbeitsmarkt. Sie unterstützen auf Wunsch die Teilnehmenden für sechs Monate bei der weiteren Qualifizierung und bei der Suche nach einem geeigneten Betrieb. Bei Bedarf kann die Unterstützung für drei Monate verlängert werden.

Es stehen Mittel für **begleitende Hilfen im Arbeitsleben** zur Verfügung beispielsweise höhenverstellbare Schreibtische, ergonomische Maus, ergonomische Tastatur oder entsprechende Schreibtischstühle. Weitere Hilfen werden im Einzelfall in Abstimmung mit dem Integrationsamt ausgewählt. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung im Bedarfsfall über eine behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Die Kreisverwaltung verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderungen als Nachwuchskräfte zu erreichen. In den Stellenausschreibungen werden Menschen mit Behinderungen besonders angesprochen. ("Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX vorrangig berücksichtigt."). Die Bewerber\*innen werden bei Bedarf im Auswahlverfahren unterstützt, indem sie z.B. eine Schreibunterstützung oder Lesehilfen bei Einstellungstests erhalten. Die Zugänge zu den Räumen, wo die Auswahlverfahren stattfinden, sind barrierefrei zu erreichen.

Für die Einstellung, Ausbildung und Qualifikation von Menschen mit Behinderungen bei der Kreisverwaltung wird geworben. In den Stellenausschreibungen werden Menschen mit Behinderungen besonders angesprochen. ("Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Regelungen des SGB IX vorrangig berücksichtigt."). Die Schwerbehindertenquote ist erreicht, das bedeutet, dass die Kreisverwaltung mindestens fünf Prozent Arbeitnehmer\*innen hat, die eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung haben.

Im Bedarfsfall und bei Neueinstellung besteht die Möglichkeit einer Beratung über die behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes.

Die Kreisverwaltung hat eine Dienstvereinbarung entwickelt, die den **Umgang mit suchtkranken und suchtgefährdeten Beschäftigten** (z.B. Alkohol, Medikamente) beschreibt. Zusätzlich gibt es eine Arbeitsgruppe Suchthilfe.

Darüber hinaus bietet die Kreisverwaltung ein vielfältiges **Angebot im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements** und die **Möglichkeit der Einrichtung von Heimarbeitsplätzen bzw. Einzelarbeitsräumen** mit schadstoffarmen Materialien an.

#### **Handlungsfeld 4: Unabhängige Lebensführung, Bauen und Wohnen**

Gemäß dem Artikel 19 der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo sie mit wem leben möchten.

Ebenso haben sie das Recht auf gemeindenaher Unterstützung zuhause und in den Einrichtungen um ihnen ein selbstständiges Leben zu ermöglichen. Hierzu zählt auch eine persönliche Assistenz, welche die gesellschaftliche Teilhabe unterstützt. Einrichtungen und Dienstleistungen für die Allgemeinheit sollen auch Menschen mit Behinderungen offenstehen und ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

Im Artikel 23 der UN-BRK ist festgehalten, dass alle Menschen in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft gleichgestellt sind. Menschen mit Behinderungen werden in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützt. Kinder mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Familienleben. Kein Kind darf wegen seiner Behinderung oder der Behinderung eines oder beider Elternteile



von den Eltern getrennt werden. Wenn die Betreuung in der engeren oder weiteren Familie nicht möglich ist, werden Kinder in einem familienähnlichen Umfeld betreut.

**Menschen mit Behinderungen im Kreis Rendsburg-Eckernförde können Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen. Es findet eine Bedarfsermittlung und –feststellung sowie Teilhabeplanung nach einem auf Landesebene vereinbarten Verfahren („SHIP“) statt. Hierzu hat der Kreis in den Jahren 2018 bis 2020 zusätzliches qualifiziertes Personal eingestellt und seine Leistungserbringung sozialräumlich ausgerichtet.**

**Im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BThG) und der damit verbundenen Neuregelungen, hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde an der Umsetzung dieses Gesetzes in Projektform gearbeitet. Der Strukturplan umfasst vier Teilprojekte mit untergeordneten Teilaufgaben und Arbeitspaketen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 konnte die Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen in weiten Teilen abgeschlossen werden.**

### **Handlungsfeld 5: Kultur, Sport und Freizeit**

Artikel 30 der UN\_BRK schreibt die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport fest.

**Zudem sollen Menschen mit Behinderungen darin unterstützt werden, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu entfalten.**

**Für Kinder mit Behinderungen soll es gemeinsame Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten geben. Das gilt für schulische wie außerschulische Angebote.**

**Ebenso sollen Erwachsene mit und ohne Behinderungen möglichst gemeinsam an Breitensportlichen Aktivitäten teilnehmen. Auch die Teilnahme an behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten müssen ermöglicht werden.**

Die Unterhaltung öffentlicher **Büchereien** ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Daher sind sie Träger der Standbüchereien. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Fahrbüchereien, als Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Versorgung der kleinen Gemeinden mit Medien und Informationen. Träger der Fahrbüchereien ist der Büchereiverein Schleswig-Holstein.

Der Kreis fördert das Büchereiwesen und die Barrierefreiheit im Büchereiwesen durch die Gewährung von Zuschüssen.

Ebenso fördert, der Kreis durch die Gewährung von Zuschüssen, die laufende Museumsarbeit und die Barrierefreiheit von regionalen **Museen**.

**Grundsätzlich ist zwischen privaten und öffentlichen Gebäuden zu unterscheiden. Bei privaten Gebäuden können bei berechtigtem Interesse die Belange des Denkmalschutzes hinter den Belangen der Barrierefreiheit zurückstehen (§11 Denkmalschutz-gesetz SH 2015). Bei öffentlichen Gebäuden hingegen sind barrierefreie Zugänge sicherzustellen (§13, Abs. 3 S.4 DSchG). Wie barrierefreie Zugänge jedoch genau aussehen müssen, sagt der Gesetzestext in beiden Fällen nicht, im Regelfall ist hier eine sensible Planung und Abwägung gefragt, wie es möglich gemacht werden kann, dass sich der barrierefreie Zugang und der Denkmalschutz nicht im Wege stehen. Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der barrierefreie Zugang keineswegs immer aus „unsensiblen“ Fahrstuhlanlagen an der Gebäudeaußenseite bestehen muss. Vielerorts haben sich**

**inzwischen auch Rampen mit mehr als den vorgeschriebenen 6% Steigung bewährt.**

## **Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege**

Im Artikel 25 der UN-BRK wird das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung festgeschrieben.

Der Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, ist zu gewährleisten. Darüber hinaus erhalten Menschen mit Behinderungen jene Gesundheitsleistungen, die sie wegen ihrer Behinderung benötigen. Damit eine solche Gleichbehandlung tatsächlich erfolgt, sind laut UN-BRK Schulungen der beteiligten Berufsgruppen notwendig.

Zudem enthält Artikel 26 der UN-BRK ein eigenständiges Recht der Habilitation und Rehabilitation. Es sollen moderne und passgenaue Rehabilitations- und Teilhabeleistungen entwickelt werden.

**Die Kreisverwaltung Rendsburg- Eckernförde fördert fortlaufend die Zusammenarbeit zwischen zuständigen Aufsichten und den Einrichtungsträgern beispielsweise durch Fachaustausch zu spezifischen Themen zwischen den Mitarbeitenden. Zuständig dafür ist die Heimaufsicht.**

Die **Reform der Pflegeversicherung**, die der Maßnahmenbeschreibung im Landesaktionsplan zugrunde liegt, dürfte als abgeschlossen anzusehen sein. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt. Statt der früheren 3 Pflegestufen gibt es nunmehr 5 Pflegegrade.

Zur **Umsetzung**: Die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade erfolgte für die pflegeversicherten Personen automatisch. Für die nicht pflegeversicherten Leistungsbezieher\*innen nach dem SGB XII – Sozialhilfe – war eine Überprüfung durch den Sozialhilfeträger notwendig, die abgeschlossen ist.

Für die Beratung zur Gründung neuer Wohnformen steht auf Landesebene die Koordinationsstelle innovatives Wohnen im Alter (KIWA) zur Verfügung, die bereits 2006 mit finanzieller Unterstützung von Seiten des Landes entstanden ist.

Daneben stehen die Sozialhilfeträger und die Aufsichtsbehörden nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz für entsprechende Beratung zur Verfügung.

**Im Kreisgebiet existieren neue Wohnformen z.B. in Form von Wohngemeinschaften für Demenzkranke, in denen Alltagsbegleitung angeboten wird. Seit der Änderung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs fällt die Finanzierung der Alltagsbegleitung in den Wohn-gemeinschaften nicht mehr in den Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Das hat zu unterschiedlichen Handlungsweisen bei Kreisen und kreisfreien Städten geführt. Angestrebt wird eine landesweit einheitliche Lösung. Zwischen dem Forum Pflegegesellschaft, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und dem Städteverband Schleswig-Holstein haben dazu bereits Gespräche stattgefunden. Geplant ist unter Beteiligung der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger eine Verhandlung über Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Wohngemeinschaften aufzunehmen. Das Thema ist auch Gegenstand der Rahmenvertragsverhandlungen ambulante Pflege.**

**Themen rund um die soziale Pflegeversicherung (SGB XI)** werden von einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag behandelt, in der der Kreis Rendsburg-Eckernförde vertreten ist.

Sofern im Rahmen der Beantragung von Sozialhilfe nach dem SGB XII für die Übernahme ungedeckter Kosten der Hilfe zur Pflege zu prüfen ist, in welchem Umfang es der ambulanten Hilfe bedarf, ob eine Heimpflegebedürftigkeit vorliegt bzw. - bei nicht-pflegeversicherten Personen - welcher Pflegegrad gegeben ist, findet durch den im Bereich der Pflege eingesetzten Hilfeplaner des Kreises auch eine **Beratung zu vorrangigen oder weiteren Unterstützungsangeboten** – auch nach dem SGB XI wie z.B. Wohnraumanpassung – statt. Die eigentliche Pflegeberatung obliegt allerdings den Pflegekassen (§ 7a SGB XI).

Um Pflegebedürftige und deren Angehörige zu Fragen rund um die Pflege trägerunabhängig, individuell und kostenfrei zu beraten, wurde im Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits 2011 ein **Pflegestützpunkt** gegründet. Um die Beratung wohnortnah anbieten zu können, sind neben dem Hauptpflegestützpunkt im Kreishaus Rendsburg fünf Nebenstellen eingerichtet worden: in Rendsburg, Eckernförde, Altenholz, Flintbek und Hohenwestedt sowie Außenstellen in Bordesholm, Nortorf und Kronshagen.

Neben der Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, die gut in Anspruch genommen wird, gehört die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes.

Die **Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche** sind als Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung in § 26 SGB V festgelegt.

In Deutschland hat jedes Kind einen Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen. Seit 1991 gibt es in Deutschland ein einheitliches Früherkennungsprogramm für Kinder. Bis zum Schulalter umfasst dieses Programm zehn ärztliche Untersuchungen (U 1 - U 9). Im 13.-14. Lebensjahr wird noch eine weitere Untersuchung angeboten, die J 1. Die Untersuchung kann von der Kinderärztin/ bzw. vom Kinderarzt oder durch das zuständige Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Wird eine Früherkennungsuntersuchung trotz Einladung und einmaliger Erinnerung nicht nachgeholt, wird der Öffentliche Gesundheitsdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde darüber informiert.

Der Kreis bietet den betroffenen Personen eine Beratung über den Inhalt und Zweck der Früherkennungsuntersuchung sowie die Durchführung der ausstehenden Früherkennungsuntersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt an. Gegebenenfalls stellen sie hierzu mit Einverständnis dieser Personen die notwendigen Kontakte her. Besteht auch dann noch keine Bereitschaft, die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen, prüft das Jugendamt, ob gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegen und bietet geeignete und notwendige Hilfen an. Erforderlichenfalls ist das Familiengericht einzuschalten.

Im Rahmen der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen werden alle Kinder im schulpflichtigen Alter untersucht. Die Untersuchungen dienen insbesondere dazu, die körperliche und geistige Verfassung der Kinder in ihrem Altersbezug zu überprüfen, Krankheiten, vorhandene Entwicklungsverzögerungen und Förderbedarfe zu identifizieren um dann vor dem Schulbeginn nötige Fördermaßnahmen implementieren zu können.

Der Kreis unterstützt alle seine Mitarbeitenden aktiv dabei, die eigene Gesundheit zu verbessern. **Programme zur Gesundheitsförderung** werden unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen fortgeführt.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist auch zuständig Informationen zu **Impfungen** bereitzustellen (§1,5,7 GDG). Aktuell gibt es diverse Beratungen und ebenso Impfangebote in Bezug auf COVID-19.

### **Handlungsfeld 7: Schutz der Persönlichkeitsrechte**

Die Artikel 5, 6 und 10, 11 der UN-BRK befassen sich mit der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz ohne Diskriminierung, den Rechten von Frauen und Kindern mit Behinderungen, dem angeborenen Recht eines jeden Menschen auf Leben bzw. dem Schutz von Menschen mit Behinderungen bei Naturkatastrophen. Artikel 12 drückt aus, dass Menschen mit Behinderungen überall als Rechtssubjekt mit eigener Rechts- und Handlungsfähigkeit anzuerkennen sind. Zudem haben Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie Menschen ohne Behinderungen, Eigentum zu besitzen oder zu erben und ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Der Artikel 13 der UN-BRK legt dar, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt Zugang zur Justiz haben sollen. Im folgenden Artikel 14 wird die Gleichberechtigung aller Menschen im Falle einer Freiheitsentziehung festgelegt, das Vorliegen einer Behinderung rechtfertigt in keinem Falle eine Freiheitsentziehung. Artikel 15 schreibt die Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vor. Im Artikel 16 wird die Freiheit vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch festgeschrieben. Dazu sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen, welche geschlechtsspezifische Aspekte berücksichtigen.

Gemäß Artikel 17 hat jeder Mensch das Recht auf Achtung seiner körperlichen und seelischen Unversehrtheit. Der Artikel 18 schreibt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen fest, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und zu wechseln, Dokumente zum Nachweis einer Staatsangehörigkeit zu erhalten, zu besitzen und zu verwenden, jedes Land zu verlassen und wieder einzureisen. Zuletzt enthält Artikel 22, das Recht auf Achtung der Privatsphäre.

Mit der Föderalismusreform 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz für das Heimgesetz auf die Länder übertragen.

Die Aufsichtsbehörde nach dem **Selbstbestimmungsstärkungsgesetz** (bisher Heimaufsicht) des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist u. a. zuständig für den Schutz der Interessen und Bedürfnisse von volljährigen Menschen mit Pflegebedarf oder Behinderung, die in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform leben. Sie informiert und berät Bewohner\*innen, Angehörige, Betreuer sowie die Einrichtungsbetreiber und deren Mitarbeiter\*innen.

Die Kreisverwaltung des Kreises Rendsburg-Eckernförde nutzt die **Prüfrichtlinie für Regelprüfungen in der Altenpflege des Landes Schleswig-Holstein nach § 20 Abs.**

**9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG).** Diese Richtlinie soll eine möglichst einheitliche Durchführung der Prüfungen sicherstellen. Bei den mindestens einmal im Jahr stattfindenden routinemäßigen oder anlassbezogenen Prüfungen wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und dass die Einrichtungen ihren Verpflichtungen und Aufgaben gegenüber den Bewohner\*innen nachkommen.

Im Anschluss wird ggf. ein Maßnahmenplan erstellt und eine Mängelberatung durchgeführt. Bei Bedarf wird Rücksprache mit dem Kostenträger der Einrichtung gehalten.

Um allen von Gewalt betroffenen **Frauen mit Behinderungen** den Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten zu erleichtern, sollen möglichst viele Frauenhäuser rollstuhlgerecht sein.

Im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde gibt es ein Frauenhaus in Rendsburg, das seit Ende 2020 in einem Neubau untergebracht ist, der barrierefrei errichtet wurde. Den Neubau hat der Kreis finanziell unterstützt.

**Die Kreisverwaltung bietet keine ausschließlich auf die Zielgruppe der Kinder oder Eltern mit Behinderung ausgerichteten Angebote an. Allerdings stehen allen Menschen die Angebote der Diakonie Rendsburg, an dieser Stelle besonders die Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien und Lebensfragen, sowie die des Kirchenkreises Ostholstein zur Verfügung. Dorthin können sich Eltern, Kinder und Jugendliche wenden, wenn sich aus dem erzieherischen Alltag in der Familie Beratungsbedarfe ergeben, zum Beispiel bei Fragen der Kommunikation, der Tagesstruktur, was darf man in welchem Alter, wie schaffe ich es, konsequent zu sein usw.**

**Offen für alle Menschen ist auch das Kinderschutz-Zentrum Kiel. Dort gibt es ebenfalls eine Vielzahl an Angeboten beispielsweise aus dem Bereich Beratung und Therapie bei erlittenem sexuellem Missbrauch, aber auch entwicklungspsychologische Beratung und vieles mehr.**

Der Kreis ist Aufgabenträger nach dem neuen Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von **Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen** (PsychHG) vom 23.12.2020. Hiernach erbringt er Angebote der Beratung und Unterstützung für betroffene Menschen, Angehörige, das soziale Umfeld usw. im Falle von psychischen Störungen. Die weitere Aufgabe besteht in der Gefahrenabwehr bei Eigen- oder Fremdgefährdungen aufgrund psychischer Störungen. Der hierzu eingerichtete Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet eng mit der Imland-Klinik zusammen, die nach dem Landeskrankenhausplan die örtlich zuständige psychiatrische Klinik ist wie auch mit den Fachdiensten im Hause, die sich um die soziale Teilhabe und die Lebensunterhaltssicherung von Menschen mit psychischen Störungen kümmern. Der Kreis hat einen **Arbeitskreis Gemeindenaher Psychiatrie** eingerichtet und unterstützt die Arbeit der Träger sozialpsychiatrischer Angebote sowie der Selbsthilfegruppen im Gemeindepsychiatrischen Verbund. Zudem arbeitet der Kreis in der Arbeitsgemeinschaft-Psychiatrie der Gesundheitsdienste Schleswig-Holstein mit.

## **Handlungsfeld 8: Partizipation und Interessenvertretung**

Der Artikel 4 Absatz 3 der UN-BRK verpflichtet dazu, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, Menschen mit Behinderungen aktiv einzubeziehen.

Im Artikel 29 geht es um die Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Hierzu gehören das Recht und die Möglichkeit zu wählen und gewählt zu werden.

Zudem soll ein Umfeld gefördert werden, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitwirken können. Hierzu soll die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen in nichtstaatlichen Organisationen, Vereinigungen sowie politischen Parteien unterstützt werden.

Gefördert wird zudem die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene vertreten.

Ebenso wird das Recht von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen die Gesellschaft mitzugestalten hervorgehoben. **Zukünftig soll sichergestellt werden, dass diese Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen Zugang zu Partizipationsprozessen haben.**

**Seniorenpolitische Themen** sind vielfältig (z.B. ÖPNV, ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, demografische Entwicklung, pflegerische Versorgung usw.) und werden in der Regel dezentral in den zuständigen Fachbereichen/Fachdiensten der Kreisverwaltung behandelt, die auch themenbezogene Veranstaltungen organisieren.

Die **Senior-Trainer** für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sind aktive Senior\*innen, die sich fit fühlen und ihr Erfahrungswissen der Gemeinschaft ehrenamtlich weitergeben. Seit 2009 ist das Mehrgenerationenhaus in Rendsburg Anlaufstelle für die Senior-Trainer. Sie verwirklichen eigene Projekte oder übertragen generationsübergreifende Hilfsangebote aus Senior-Trainer-Teams anderer Orte auf ihre Gemeinde.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist seit 2001 ordentliches Mitglied im **Landesseniorenrat**. Vertreten wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Mitgliederversammlungen des Landesseniorenrates von Mitgliedern des Kreissenorenbeirates.

Im Bereich der Seniorenpolitik wurde Ende 2015 ein eigenes **Demografie-Management** bei der Kreisverwaltung eingerichtet. Die Aufgabe besteht unter anderem darin, für den demografischen Wandel zu sensibilisieren, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Gestaltungsoptionen aufzuzeigen. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene sollen Vorhaben initiiert und begleitet werden, die geeignet sind, demografische Veränderungsprozesse zu gestalten und die Daseinsvorsorge vor Ort nachhaltig zu sichern.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit dem **Kreissenorenbeirat** eine gezielte Interessenvertretung der älteren Einwohner\*innen geschaffen. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Unterstützung des Kreistages und dessen Ausschüsse durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Senior\*innen im Kreis Rendsburg-Eckernförde betreffen. Er ist nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Senior\*innen (Kreissenorenbeirat) über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten, die ältere Menschen betreffen. Die/der Vorsitzende kann an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse in Angelegenheiten, die ältere Einwohner\*innen des Kreises betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen. Des Weiteren hat er/sie das Recht, in Angelegenheiten der älteren Einwohner\*innen Anträge an den Kreistag, die Ausschüsse oder an die Landrätin/den Landrat zu stellen und im Rahmen der Aufgabenstellung Anfragen, Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen an den Kreistag und an die Ausschüsse oder die Landrätin/den Landrat abzugeben.

**In Bezug auf die Inklusive Integrationspolitik wird auf das Konzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Integration von Migrantinnen und Migranten verwiesen.**

### **Handlungsfeld 9: Mobilität und Barrierefreiheit**

Gemäß Artikel 9 der UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden, Straßen und Transportmitteln haben. Ebenso sollen Dienste für die Öffentlichkeit wie Schulen, Wohnhäuser, medizinische Einrichtungen und Arbeitsstätten für diese zugänglich sein. Grundlage hierfür ist, dass bestehende Zugangshindernisse beseitigt werden. Dazu sind Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten.

Im Artikel 20 werden Maßnahmen zur Sicherstellung der persönlichen Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit beschrieben. Dies gilt für die Sicherstellung der persönlichen Mobilität zu frei wählbaren Zeitpunkten und zu erschwinglichen Kosten, den Zugang zu Mobilitätshilfen, Geräten sowie menschlicher und tierischer Assistenz, für Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten für Menschen mit Behinderungen und für Fachkräfte, die mit diesen arbeiten. Auch sollen Hersteller von Mobilitätshilfen ermutigt werden, alle Aspekte der Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Der **barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen** liegt zwar zum größten Teil in der Zuständigkeit der Gemeinden, dennoch wurde ein Förderprogramm von Seiten des Kreises aufgelegt. Dies beinhaltet die barrierefreie Sanierung (Hochbord, Pflasterung etc.) von Haltestellen.

Was den Bereich der **barrierefreien Fahrzeuge** anbelangt, sind bereits alle Fahrzeuge in den Stadtverkehren Rendsburg und Eckernförde als Niederflurfahrzeuge unterwegs. Im Rahmen der Ausschreibung für den Regionalverkehr ist eine der Anforderungen den gesamten Betrieb auf den Netzebenen 1 & 2 mit barrierefreien Niederflurbussen zu absolvieren (Umsetzung im Rahmen der Vergabe zum Jahr 2021).

Die **Broschüre** barrierefrei unterwegs **für barrierefreies Reisen in Bus und Bahn** wurde aktualisiert und ist über [www.nah.sh.de](http://www.nah.sh.de) sowie direkt bei der NAH.SH GmbH erhältlich. Darüber hinaus wird derzeit ein Haltestellenkataster für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie weitere Kreise des SH-Verbundgebietes erstellt. Die darin gesammelten Informationen werden in Zukunft über die Fahrplanauskunft zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde der **Maßnahmenplan** zur „Weiterentwicklung der **Barrierefreiheit** im ÖPNV des Kreises Rendsburg-Eckernförde“ erstellt. Innerhalb dieses Maßnahmenplans wurden Fahrzeuge, Haltestellen und Fahrgastinformation/-service berücksichtigt.

Auf der Internetseite des Kreises werden **Hinweise zur Barrierefreiheit und behindertenfreundlichen Parkmöglichkeiten gegeben.**

Es ist angedacht in der Fußzeile von Kopfbögen und im Internet Hinweise zur Barrierefreiheit, eingeschränkter Barrierefreiheit oder auch die fehlende Barrierefreiheit von Dienstgebäuden aufzunehmen.

Der Fachbereich 1, Zentrale Dienste, der Kreisverwaltung lädt ausschließlich eigene

Mitarbeitende zu Veranstaltungen und Seminaren ein. Die Behinderungen der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind bekannt und deren Belange in Bezug auf den **barrierefreien Zugang zu Veranstaltungen** werden bei Organisation von Seminaren berücksichtigt.

**Aktuell wird bei Einladungen zu Terminen/Besprechungen kein Assistenzbedarf abgefragt. Dieses könnte aber zukünftig standardisiert abgefragt werden.**

## **Handlungsfeld 10: Barrierefreie Kommunikation und Information**

**Der Artikel 9 der UN-BRK ist dem Thema Zugänglichkeit gewidmet. Dies gilt sowohl für die Zugänglichkeit zur physischen Umwelt als auch für jene zu Information und Kommunikation, beispielsweise durch Beschriftungen in Brailleschrift, in leicht verständlicher Form, über Gebärdendolmetscher\*innen wie auch durch die Förderung von zugänglichen Informations- und Kommunikationstechnologien.**

Weiter vertieft und konkretisiert wird der Artikel 9 durch den Artikel 21 der UN-BRK. In diesem wird festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit sowie das Recht, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben haben. Zur Umsetzung sollen die Gebärdensprache und die Brailleschrift verwendet werden wie auch andere zugängliche Kommunikationsformen anerkannt und gefördert werden. Informationen für die Allgemeinheit sollen in zugänglicher Form zur Verfügung gestellt werden. Massenmedien und private Rechtsträger sollen dazu aufgefordert werden, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen ebenso zugänglich zu gestalten.

### **III. Beteiligungsprozess**

Der mit einer großen „analogen“ Veranstaltung im Frühjahr 2020 geplante Beteiligungsprozess musste wegen Corona ausfallen. Die Arbeitsgruppe des Kreistages hat zum Ersatz einen Fragebogen entwickelt, mit dem Menschen mit Behinderungen beteiligt werden sollten. Der Fragebogen wurde mit Hilfe eines Dienstleisters auf das Sprachniveau B1 übersetzt. Über den Fragebogen konnten sich vier Wochen lang bis zum 15. Februar 2021 alle Bürger\*innen des Kreises einbringen. Der Fragebogen konnte online auf der Homepage des Kreises oder in Papierform ausgefüllt werden. Der Fragebogen und die vollständige Auswertung aller Antworten sind auf der Homepage des Kreises unter [www.kreis-rd.de/](http://www.kreis-rd.de/)... Veröffentlicht.

Insgesamt sind **414 Fragebögen** ausgefüllt worden. Beteiligt haben sich Menschen mit (60 %) und ohne Behinderungen (8 %), Angehörige oder Betreuer\*innen (13 %) und Mitarbeitende von Diensten und Anbietern (13 %). Hinsichtlich der Behinderungsarten gaben die Teilnehmenden körperliche Behinderungen (22 %), Sinnesbehinderungen (14 %), psychische Behinderungen (35 %) sowie Lernbehinderungen (16 %) an. Viele Teilnehmende haben einzelne Fragen nicht beantwortet oder mit „weiß nicht“ geantwortet. Das kann damit zu tun haben, dass Teilnehmende Schwierigkeiten hatten, die Frage zu verstehen. Manche Fragen zielten aber auch auf die Lebenswirklichkeit oder Erfahrungen und Interessen ab, die nicht für alle Befragten in gleicher Weise wichtig sind. Insgesamt ist die Zahl der Teilnehmenden aber so hoch, dass sich zu allen Fragen aussagekräftige Antworten ergeben haben. Die Anmerkung einer teilnehmenden Person „die betroffenen Schwerbehinderten werden über diese Befragung nicht erreicht“ stimmt



also zum Glück nicht ganz. Aber freilich konnte die ganze Aktion nicht alle Anliegen abdecken.

Die Fragen bezogen sich zunächst auf die **Themenschwerpunkte Mobilität und Barrierefreiheit**. Hinsichtlich des öffentlichen Raums konnten sich die Befragten zu ihrer Einschätzung bei den Bushaltestellen und Ampeln äußern: Bei den **Bushaltestellen** besteht Barrierefreiheit ganz oder zumindest teilweise aus Sicht von 53 %. Die Frage haben allerdings rund 30 % der Teilnehmenden gar nicht bearbeitet und von denen, die sie beantwortet haben, haben weitere 10 % angegeben, keine Antwort zu wissen. Im Ergebnis zeigt sich, dass von den Nutzern immerhin über die Hälfte mit dem Ausbau der Bushaltestellen bereits im Wesentlichen zufrieden ist. Noch besser sieht es bei den **Ampeln** aus, hier zeigen sich 58 % der Befragten zumindest teilweise mit der Barrierefreiheit zufrieden. Den Zugang zu öffentlichen Gebäuden halten lediglich 3 % der Befragten für nicht barrierefrei. Immerhin 28 % geben an, dass es hier teilweise besser ginge. Die Quote zeigt, dass zum überwiegenden Teil bereits ein gutes Niveau zu bestehen scheint. Der Zugang zu Informationen über die Kreisverwaltung wird nur von 22 % als barrierefrei eingeschätzt, die meisten (28 %) halten ihn für teilweise gegeben. Allerdings bekunden 38 %, dass die örtliche Verwaltung gut zu erreichen ist, teilweise Einschränkungen sehen nur 19 %.

Im weiteren wurde noch nach der **Möglichkeit gefragt, Ärzte und Kulturangebote** aufzusuchen, was nur von über 40 % als uneingeschränkt eingeschätzt wird, weitere 23 % sehen dies aber auch als teilweise gegeben an. Knapp 18 % der Befragten geben an, sich keine Busfahrkarte leisten zu können, aber 35 % können dies ohne Einschränkungen.

Im vierten Fragekomplex ging es um **Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen**. Hier zeigt sich über alle Antworten, dass sowohl die Beratung als auch die Hilfeangebote sowie die zur Verfügung gestellten Informationen nur teilweise als ausreichend angesehen werden. Diese Frage ist Grundlage für die Möglichkeit gewesen, Verbesserungswünsche zu formulieren. Eigene Vorschläge haben zwar nur ein gutes Drittel der Befragten aufgeschrieben, die Antworten geben aber einen breiten Einblick in die Bedarfslagen.

*.....„Menschen besser beraten“ „Ferien für mich“ „Infoblätter in leichter Sprache“ „Bushaltestelle mit visuellem Monitor...“ „Gehörlose nicht immer vergessen“ „behindertengerechte Wohnungen, die nicht so teuer sind“ „weniger bürokratisch denken“ „die Antragsformulare sind schwer verständlich“ „Selbsthilfe unterstützen“ „...viel mehr für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung informiert und sensibilisiert werden“.....<sup>1</sup>*

Im Folgenden werden einige Schwerpunkte herausgestellt, die grundsätzliche Handlungsfelder ansprechen. Diese Schwerpunkte ergaben sich daraus, dass das Thema von mehreren Personen angesprochen wurde: Ein großes Thema ist die weitere **Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum**, betroffen sind hiervon aber auch Straßen und Gebäude wie Schulen und Kitas, die nicht vom Kreis bewirtschaftet werden, sondern von den Kommunen. Auch für die **Informationsvermittlung** werden viele Verbesserungsvorschläge durch Video- und Onlineangebote, die Aufbereitung der Informationen in leichter verständlicher Form und die Vermittlung von Inhalten für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen gemacht.

<sup>1</sup> Die Fragen und Antworten sind vollständig dokumentiert auf der Homepage des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter [www.kreis-rd.de/...](http://www.kreis-rd.de/...)

Die Verbesserung von **erschwinglichen Wohnangeboten** wird mehrfach angemahnt und es gibt eine ganze Menge an Einzelkritik an den Dienstleistungen der Verwaltung. Die Möglichkeit, persönlichen Unmut zu äußern, wurde genutzt. Hier werden zum Teil Probleme genannt, die im konkreten Einzelfall gelöst werden müssen. Aus diesen Anmerkungen ergibt sich aber auch immer wieder das Anliegen, dass Verwaltung transparenter, verständlicher und schneller agieren soll. Ein Teil der Anmerkungen gehören jedoch auch auf die Ebene der Kommunikation zwischen den Anbietern professioneller Hilfeangebote und dem Kreis. Hiervon sind z.B. Anmerkungen für die Verbesserung von Hilfe- und Beratungsangeboten sowie zur besseren Bezahlung von Mitarbeitenden betroffen.

Im letzten Fragenteil ging es um die **Beteiligungsmöglichkeiten** mit Meinungen und Ideen für Menschen mit Behinderung. Aus der Eingangsfrage, was aus Sicht der Befragten am wichtigsten ist, springt mit 32 % der Nennungen die Antwort „wie man gut an Informationen kommt“ ins Auge. An zweiter Stelle folgt mit 23 % der barrierefreie Zugang zu Veranstaltungen, an dritter Stelle Assistenzangebote. Die Befragten möchten sich am liebsten über Email einbringen, aber auch Sprechstunden mit Mitarbeitenden des Kreises und die Homepage oder Umfragen in sozialen Netzwerken werden als zusätzliche Möglichkeiten genannt<sup>2</sup>. In den Freitextfeldern zur Frage sticht neben Variationen dieser Vorschläge noch der Vorschlag heraus, Menschen mit Behinderung an ihrem Lebens- oder Arbeitsort aufzusuchen.

Bei der Frage der **politischen Partizipation** stieß das Befragungsformat an seine Grenzen. Die Fragen zur Mitarbeit in Vereinen und Parteien und die Beteiligung an der Meinungsbildung über die unterschiedlichen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hat nur knapp über die Hälfte der Teilnehmenden beantwortet. Die Fragen zielten darauf ab zu erfahren, was für die Kreispolitik selbst an Entwicklungsmöglichkeiten besteht, um die Anliegen von Menschen mit Behinderung aufzugreifen. Durch die Bank halten nur jeweils ein Bruchteil die Beteiligungsmöglichkeiten uneingeschränkt für gegeben. Bei allen diesen Fragen gibt aber die Mehrheit entweder „keine Antwort“ oder „weiß nicht“ an. Große Beteiligung erfährt hingegen die Sammlung von Ideen und Anregungen, wie die Partizipation besser gehen könnte.

*„Ich weiß viele Angebote nicht“ „Bei den Wahlen wird mir im Wohnheim nicht geholfen“ „Die Bewohner werden bei Kommunal, Bundestags und Wahlen zum Europäischen Parlament in KEINER!!! Weise unterstützt“ „Organisation, die Menschen mit Behinderung vertreten, sollten überhaupt erst einmal bekannt gemacht werden“*

Auch hier finden sich Unmutsäußerungen und Einzelfälle, die eher weniger die Frage nach der Beteiligung betreffen als persönliche Anliegen. Übergreifend wird genannt, dass die **Beteiligung an Wahlen** nicht klappt. Defizite bei der Möglichkeit die wichtigen (richtigen) Informationen zu erhalten, wird ebenfalls mehrfach genannt. Menschen mit Behinderungen wollen bei der behindertengerechten Ausgestaltung in den Bereichen Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Freizeit-Angeboten mitreden (33 %), sie wollen in Organisationen mitarbeiten, die sich um Belange behinderter Menschen kümmern (21 %). Sie brauchen dafür Texte in leichter Sprache (36 % der Nennungen), aber auch persönliche Unterstützung. Dazu wünschen sie sich mehr Angebote und Informationen vom Kreis über die Möglichkeiten, sich zu beteiligen (33 % der Nennungen).

<sup>2</sup> Bei dieser Frage waren mehrere Antworten möglich.

## IV. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen

Den Kern des Aktionsplans des Kreises Rendsburg-Eckernförde bilden die nachstehenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Diese leiten sich aus fachlichen und kreispolitischen Anforderungen und Zielen ab.

### 1. Aufklärungs-Kampagne

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine Aufklärungs-Kampagne durchgeführt. Hierdurch soll der Blick auf diese Bevölkerungsgruppe gelenkt und das Bewusstsein für deren Anliegen geschaffen werden.

Auf den Weg gebracht sollen beispielsweise jährliche Projekte in den allgemeinbildenden Schulen, Fortbildungen für die Verwaltung wie auch für die breite Öffentlichkeit.

Ziele können unter anderem sein: über das Thema Inklusion frühzeitig aufzuklären („auf dem Weg zur Inklusion – wir sind dabei“), die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern oder zu informieren (in Anlehnung an die Broschüre „Älter werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ Neukonzeption einer Informationsbroschüre „Leben mit Handicap im Kreis Rendsburg-Eckernförde“).

An dem Projekt beteiligt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde finanziell. Organisiert wird es von den entsprechenden Trägern der Kampagne und den Kommunen.

### 2. Informationen, Selbsthilfen und Angebote

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde informiert über barrierefreie und inklusive Angebote auf seiner Homepage. Dort soll ein gemeinsames Verzeichnis mit allen Ansprechpartnern und allen barrierefreien Angeboten / Orten im Kreis Rendsburg-Eckernförde erstellt werden. Einbezogen sein sollten auch die Sport- und Freizeitangebote hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bewertet und kennzeichnet hierbei die Infrastruktur vor Ort hinsichtlich des Grades der Barrierefreiheit mittels eines Siegels oder eines Ampelsystems und unterstützt die Kommunen vor Ort bei einer einheitlichen Kennzeichnung der Infrastruktur. Alternativ kann ein landesweites oder bundesweites Siegel für Barrierefreiheit verwendet werden. Im Bereich der Bauaufsicht werden Mitarbeitende geschult und fortgebildet, um alle eingehenden Bauvorhaben auf Barrierefreiheit zu prüfen. Eine Planstelle für eine Architektin oder einen Architekten für barrierefreies Bauen soll eingerichtet werden.

Viele Menschen mit Behinderungen sind die meiste Zeit ihres Lebens auf Leistungen und Unterstützungsangebote des Kreises angewiesen, sei es im Bereich Bildung und Arbeit oder im Bereich Wohnen und soziale Teilhabe. Sie sind deshalb - was die Abläufe und die Zusammenarbeit mit dem Kreis angeht - Experten in eigener Sache. Die Fachdienste wollen an dieser Expertise teilhaben und laden alle Menschen im Leistungsbezug ein, sich mit Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Ideen einzubringen, damit die Verwaltung besser, effizienter und schneller wird.

Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen oder Erkrankungen benötigen häufig Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen und Auswirkungen ihrer Behinderung oder Erkrankung. Als effektive und niedrigschwellige Möglichkeit hat sich dabei das *Peercounseling* entwickelt, ein Weg, bei dem betroffene Menschen sich gegenseitig mit Erfahrung und Rat unter die Arme greifen. Für die Entstehung von Selbsthilfegruppen

benötigen Betroffene allerdings einige Impulse. Sie benötigen eine Unterstützung sich zu finden und Kontakt miteinander aufzunehmen, sie benötigen einen festen Ort, an dem sie kostenfrei zusammen kommen können und sie benötigen am Anfang eine Moderation, die Struktur und Ordnung in die Gruppenprozesse einführt. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde erfolgt die Organisation und Unterstützung der Selbsthilfegruppen über KIBIS. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird zusammen mit dem *Gemeindepsychiatrischen Verbund* und dem Arbeitskreis *Gemeindenaher Psychiatrie* die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Angebotes und der Unterstützung der Selbsthilfe diskutieren.

### **3. Strukturelle Hindernisse und Barrieren beseitigen**

Der Umbau zu barrierefreien Bus- und Zughaltestellen im Kreis wird vorangebracht: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde berät die Gemeinden hinsichtlich der planerischen Gestaltung von Fördertöpfen. Er sichert die zügige Umsetzung der Barrierefreiheit in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich. Es erfolgt ein jährlicher Bericht über den Stand der Umsetzung in den zuständigen Ausschüssen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde fördert Modellprojekte für barrierefreie Haltestellen mit akustischer Bedarfsansage „Text to speech“ (TTS) Fahrgastinformationsgeräten für Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit. Es sollen barrierefreie Fußwege und Ampelanlagen wie auch taktile Leitlinien gebaut werden.

Der Kreis fördert finanziell die Barrierefreiheit von touristischen Angeboten sowie beim Erleben von Natur und Umwelt. Darüber hinaus setzt er sich zur Gewährleistung der freien Arztwahl für den barrierefreien Zugang zu allen medizinischen Einrichtungen ein. Zu Kreistagssitzungen wird ein Gebärdendolmetscher vorgehalten. Außerdem steht bei Bedarf ein Fahrservice für Menschen mit Mobilitäteeinschränkung zur Verfügung.

Die Barrierefreiheit von Informationen wird gesichert. Die Homepage der Kreisverwaltung wird umfassend für Screenreader „lesbar“ gemacht. Auch werden Bild und Videomaterialien mit Untertiteln und Audiodeskription belegt. Des Weiteren werden wichtige behördliche Informationen auch in leichter Sprache herausgeben. Alle Dokumente des Kreises Rendsburg-Eckernförde werden online barrierefrei zur Verfügung gestellt. (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

Die Barrierefreiheit von öffentlichen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Sport- und Bildungseinrichtungen wird gewährleistet. Der Kreis übernimmt eine beratende Rolle hinsichtlich der planerischen Gestaltung und der Fördertöpfe für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet.

## **4. Beratung und Dienstleistungen**

### **a. Für die Betroffenen**

Ausreichend budgetierte unabhängige Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung sollen im Kreis Rendsburg-Eckernförde geschaffen werden. Der Mensch mit seiner Behinderung braucht ein niedrighschwelliges Angebot, um die Unterstützung einzufordern, die er benötigt - ohne Wartezeit, ohne Vertröstung auf einen Termin in der Zukunft. Dies ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beratungsstellen brauchen eine langfristig gesicherte Finanzierung, die auch eine von wirtschaftlichen Zwängen unabhängige Beratung ermöglicht. Die Beratungsstellen sind digital so auszustatten, dass auch virtuelle Beratungsangebote möglich sind.

Die Nutzung von Instrumenten der Bedarfsfeststellung und Teilhabeplanung in leichter Sprache soll genutzt werden. Der Fachdienst Eingliederungshilfen setzt zur Bedarfsermittlung und Teilhabeplanung Verfahren ein, die auf Landesebene entwickelt wurden. Damit Menschen mit Behinderungen das Verwaltungsverfahren nachvollziehen und sich darauf vorbereiten können, werden diese Instrumente in leichter Sprache im Internet zur Verfügung gestellt. Zudem stehen Erläuterungen in leichter Sprache zur Verfügung, die es ermöglichen sich selbstständig zu informieren.

## **b. Für Träger/Einrichtungen**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde prüft, welche finanziellen Förderungen eingerichtet werden können, um die Umsetzung von Inklusionsbetrieben oder –abteilungen zu unterstützen. Hierbei sollen bestehende Förderungen nutzbar gemacht werden können wie sie zum Beispiel bei der Aktion Mensch oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bestehen. Auf deren Plattformen wird bereits zum Thema beraten und Fördermöglichkeiten werden aufgezeigt. Zusätzlich wird die Möglichkeit ein „Beratungsregister“ auf der Homepage einzurichten geprüft.

## **5. Planungen, Konferenzen und regelmäßige Überprüfungen im Bereich der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen**

Regelmäßige Trägerversammlung zwischen der Verwaltung und Trägern der Eingliederungshilfe (Fokusgruppe Eingliederungshilfe) sind ebenso geplant wie jährliche Beteiligungskonferenzen für Menschen mit Behinderung, Trägervertretern, Verwaltung und der Politik. Daneben begleitet eine ständige AG "Barrierefrei" / "Aktionsplan" die praktische Ausgestaltung und Umsetzung des Aktionsplans.

**Ein Beirat für Menschen mit Behinderungen gewährleistet die politische Partizipation auf Kreisebene. Der Beirat kann der Verwaltung und der Kommunalpolitik Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen machen. Er wird unterstützt durch eine organisatorische Gremienbetreuung in der Kreisverwaltung. Vorsitzender des Beirats ist der Beauftragte des Kreises für Menschen mit Behinderung.**

**Zusätzlich soll vorerst eine 0,25 Stabsstelle für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden nach dem Vorbild der Gleichstellungsstelle.**

Eine Pflegebedarfsplanung befindet sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde in Aufstellung. Jährlich finden Pflegekonferenzen mit den am Pflegemarkt beteiligten Akteuren statt.

## **6. Optimierungen in der Verwaltung und Beschlussgrundlagen für die Politik**

[Im Bereich der Eingliederungshilfe sollen ausreichend personelle und fachliche Ressourcen für die Teilhabeplanung sichergestellt werden.

Personal- und Bewerbungsoffensiven werden, wenn möglich, mit den Trägern zusammen veranstaltet. Um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen wird eine Förderung von dualen Studiengängen und Studienplätzen ebenso wie ein Mentoring für Berufseinsteigende in Erwägung gezogen.]

Um die Angebote der sozialen Beratung und Unterstützung flexibler an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen, wird im Jahr 2021 die Videoberatung erprobt.

Menschen z.B. mit Mobilitätseinschränkungen können statt zur Beratung „im Amt“ zu gehen, mit der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter des Kreises einen Videochat vereinbaren, bei dem ihr Anliegen besprochen werden kann. Die Videoberatung wird zunächst im BAföG-Amt, in der Eingliederungshilfe und im Pflegestützpunkt erprobt.

Nicht nur wegen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), sondern auch zur Reduzierung von Barrieren bei der Beantragung von Leistungen der sozialen Sicherung und der Eingliederungshilfe stehen zukünftig alle Antragsformulare online zur Verfügung. Geplant ist, die Anträge auch online ausfüllen und übermitteln zu können, wenn die Bürgerin oder der Bürger hiermit einverstanden ist.

**Eine jährliche Beteiligungskonferenz für Menschen mit Behinderungen mit einem möglichst gleichbleibenden festen Teilnehmendenkreis aus Trägern, Verwaltung und Politik soll zur jährlichen Evaluation des kreiseigenen Aktionsplans UN-BRK etabliert werden.**

## **7. [Wohnraum für Menschen mit Behinderung**

Bei der Wohnraumentwicklung im Kreis werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Auf der Homepage des Kreises werden Positivbeispiele für barrierefreies und inklusives Wohnen im Kreis dargestellt. Die Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderung bei der Suche nach barrierefreiem bedarfsgerechtem Wohnraum im Kreis soll von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt und gefördert werden.]

## **8. Inklusionsprüfung**

In Vorbereitung jeden politischen Beschlusses oder organisatorischer Entscheidungen der Verwaltung findet eine Inklusionsprüfung statt, welche Auswirkungen die Maßnahme auf die Inklusion hat, insbesondere ob die Barrierefreiheit gewährleistet ist.

## **9. Sozialpsychiatrische Versorgung im Kreis**

Die ambulante sozialpsychiatrische Versorgung und Beratung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wird in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Gemeindenahe Psychiatrie einer Überprüfung unterzogen und dort, wo Angebote fehlen, bedarfsgerecht ausgebaut. Zudem bemüht sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Wahrnehmung insbesondere der Aufgaben in den Bereichen Beratung / Begleitung und Koordination von Hilfsangeboten für psychisch kranke Menschen um eine angemessene personelle Ausstattung.

## **10. Inklusion von Kindern und Jugendlichen**

Kinder und Jugendliche erhalten eine verlässliche inklusive Teilhabe in Schulen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Ein Kinder- und Jugendbeirat bzw. eine Kinder- und Jugendvertretung sowie verstärkte Modelle wie Jugendparlamente sollen auf den Weg gebracht werden.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/913-001</b>	
- öffentlich -	Datum: 03.06.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und Beschlussfassung - Änderungsanträge der CDU-Kreistagsfraktion</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beigefügten Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 03.06.2021.

**Anlage:** Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion



CDU-Kreistagsfraktion | Paradeplatz 10 | 24768 Rendsburg

An

- die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau von Milczewski (christine.von.milczewski@gruene-fraktion-rd.de)
- Herrn Prof. Ott z.K. (stephan.ott@kreis-rd.de)

03.06.2021

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 3. Juni 2021

**Die CDU-Kreistagsfraktion stellt den Antrag auf folgende Änderungen im Entwurf des Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 26.05.2021:**

1. Auf Seite 19, Punkt Informationen, Selbsthilfen und Angebote, Ende erster Absatz, Streichung des Satzes: Eine Planstelle für eine Architektin einen Architekten für barrierefreies Bauen soll eingerichtet werden.
2. Auf Seite 20, Punkt Strukturelle Hindernisse und Barrieren beseitigen,
  - a. Erster Absatz Streichung des Satzes: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde berät die Gemeinden hinsichtlich der planerischen Gestaltung von Fördertöpfen. Weiter mit: Der Kreis sichert die zügige Umsetzung der Barrierefreiheit...
  - b. Zweiter Absatz: Streichung des zweiten Absatzes
  - c. Dritter Absatz: Streichung des ersten Satzes
  - d. Letzter Absatz: Streichung des Satzes: Der Kreis übernimmt eine beratende Rolle hinsichtlich der planerischen Gestaltung und der Fördertöpfe für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet. **Ändern in:** Der Kreis bietet für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet eine Beratung bei der planerischen Gestaltung hinsichtlich der Sicherstellung der Barrierefreiheit.
3. Auf Seite 20, Punkt Beratung und Dienstleistungen - Für die Betroffenen,
  - a. Änderung des Satzes: Ausreichend budgetierte unabhängige Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung sollen im Kreis Rendsburg-Eckernförde geschaffen werden. **Ändern in:** Die Unabhängigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde sollen erhalten bleiben.



- b. Streichung des Satzes: Die Beratungsstellen sind digital so auszustatten, dass auch virtuelle Beratungsangebote möglich sind.
4. Auf Seite 21, Punkt Planungen, Konferenzen und regelmäßige Überprüfungen im Bereich der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, Streichung des dritten Absatzes „Zusätzlich soll vorerst eine 0,25 Stabsstelle für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden nach dem Vorbild der Gleichstellungsstelle.“
5. Seite 21, Punkt Optimierungen in der Verwaltung und Beschlussgrundlagen für die Politik: erster Absatz, letzter Satz: Um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen wird eine Förderung von dualen Studiengängen und Studienplätzen ebenso wie ein Mentoring für Berufseinsteigende in Erwägung gezogen. **Ändern in:** Um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen, ermöglicht der Kreis eine Ausbildung in dualen Studiengängen und bietet ein Mentoring für Berufseinsteigende.
6. Auf Seite 22, Punkt Wohnraum für Menschen mit Behinderung:
  - a. erster Absatz: Streichung des letzten Satzes „Die Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderung bei der Suche nach barrierefreiem, bedarfsgerechtem Wohnraum im Kreis soll von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt und gefördert werden.“
7. Seite 22, Punkt Inklusion von Kindern und Jugendlichen: Streichung des letzten Satzes

Mit freundlichen Grüßen

– für die CDU-Fraktion –

Sabine Mues



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2021/901</b>
- öffentlich -	Datum:	11.05.2021
Fachdienst Zuwanderung	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Ströh, Christian
<b>Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beratung
01.07.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss trifft eine Entscheidung nach der Beratung in der Sitzung

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

### **2. Sachverhalt:**

Beim vom Amt Bordesholm im vergangenen Jahr begonnenen Projekt handelt es sich um ein ganzheitliches Angebot zur Unterstützung und Förderung der Teilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund und ihrer Eltern.

Das Angebot umfasst nach wie vor im Wesentlichen die Hausaufgabenbetreuung und Unterstützung der Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache, sowie diverse Sozialraumangebote in den Bereichen Bildung, Sport, Musik und Kultur. Ziele des Projektes sind neben dem besseren Erlernen der deutschen Sprache auch die Wertevermittlung und die Förderung der Teilhabe im Sozialraum.

Obwohl das Projekt bedingt durch die Corona-Pandemie in seinem Umfang in einigen Bereichen eingeschränkt wurde, hat sich gezeigt dass das Angebot dennoch genutzt wurde, wenn irgend möglich. Insbesondere zur Informationsbeschaffung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie wurde die Maßnahme als Multiplikator und Anlaufstelle genutzt.

Die Kosten pro TeilnehmerIn und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 11 TeilnehmerInnen unverändert 2,18 € betragen. Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 9.360,00€. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt

**Anlage/n:**

Projektantrag mit Kostenplan  
Übersicht Haushaltsmittel



# AMT BORDESHOLM

DIE AMTSDIREKTORIN

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Postfach 1151 - 24577 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 - Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Eing.:	04. MAI 2021
FB/FD:	

#### Öffnungszeiten:

montags, freitags	8.30 - 12.00 Uhr
dienstags	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

#### Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Herr Ladehoff**

Telefon: 04322/695-190  
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de  
Zimmer-Nr.: 7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
30.06.2020

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
426.0

Bordesholm, den  
21.04.2021

### Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde; Antrag für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.03.2020 habe ich bei Ihnen die Vergabe von Fördermitteln für das Migrationsprojekt an der Lindenschule in Bordesholm beantragt. Erfreulicherweise wurde diesem Antrag entsprochen und die Maßnahme konnte mit Ihrer Unterstützung weiter durchgeführt werden.

Obwohl das Projekt durch die Corona-Pandemie in seinem Umfang in einigen Bereichen eingeschränkt wurde, hat sich gezeigt, dass viele Zuwanderer\*innen das Migrationsprojekt wenn irgend möglich genutzt haben. Insbesondere auch um sich über die Pandemie zu informieren. Die Maßnahme hat somit in dieser schweren Zeit auch als Multiplikator und Anlaufstelle fungiert.

Der Amtsausschuss des Amtes Bordesholm hat daher am 24.03.2021 einstimmig beschlossen, das Projekt für ein weiteres Jahr (bis zum 31.03.2022) fortzuführen.

**Für das Migrationsprojekt des Amtes Bordesholm an der Lindenschule in Bordesholm stelle ich aus diesem Grunde den Antrag auf (Weiter-)Gewährung einer Förderung nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde“.**

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Projektinhalt, Kernanliegen und Zielen, wurden nicht wie im vergangenen Jahr in diesem Anschreiben aufgeführt. Vielmehr bitte ich Sie, diese aus dem anliegenden Bericht zu entnehmen.

Einen Finanzierungsplan erhalten Sie als separate Anlage.

#### Anschrift:

Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ0000041026

#### Zentrale:

Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: amt@bordesholm.de  
Homepage: www.bordesholm.de

#### Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:

Bordesholmer Sparkasse	(BLZ 210 512 75)	Nr. 7 005
IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR		
VR Bank Neumünster eG	(BLZ 212 900 16)	Nr. 10 020 820
IBAN: DE48 2129 0016 0010 0208 20, BIC: GENODEF1NMS		
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20)	Nr. 59 68 - 203
IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF		

**Zusammenfassung und Bewertung des Amtes Bordesholm:**

Das Migrationsprojekt an der Lindenschule richtet sich unmittelbar an Familien. Kinder sowie auch deren Eltern werden frühzeitig unterstützt und nicht nur schulisch, sondern auch kulturell mit Wissen versorgt. Dieses Wissen wird dann auch zu Hause weitergegeben, was die Integration in die deutsche Gesellschaft erheblich fördert.

Das Migrationsprojekt wird hier vor Ort durchweg positiv bewertet und stellt einen gewichtigen Baustein der Integrationsarbeit im Amt Bordesholm dar. Integrationsmaßnahmen und das Vermitteln von Sprache sind insbesondere im Kindesalter sehr erfolgreich und daher zu befürworten. Durch die Wissensvermittlung an die Kinder sowie die zusätzliche Einbindung der Eltern besteht die große Chance Integration effektiv zu betreiben.

Ich würde mich daher freuen, wenn der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Unterstützung dieses Projektes fortsetzt.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Anja Kühl  
(Amtdirektorin)



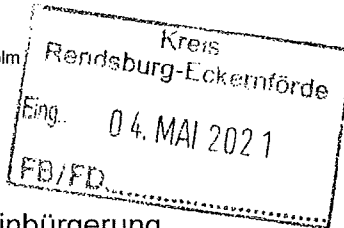
# AMT BORDESHOLM

DER AMTSDIREKTOR

Bissee • Bordesholm • Brügge • Grevenkrug • Groß Buchwald • Hoffeld • Loop • Mühbrook • Negenharrie • Reesdorf • Schmalstede • Schönbek • Sören • Wattenbek

Amt Bordesholm - Postfach 1151 - 24577 Bordesholm

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
2.3 - Zuwanderung  
Fachgruppe Integration und Einbürgerung  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg



Öffnungszeiten:

montags, freitags 8.30 - 12.00 Uhr  
dienstags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
donnerstags 7.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Amt für Bürgerdienste

Bearbeiter/in: **Herr Ladehoff**

Telefon: 04322/695-190  
E-Mail: daniel.ladehoff@bordesholm.de  
Zimmer-Nr.: 7

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
/.

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
426.0

Bordesholm, den  
21.04.2021

### Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule nach den Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

Finanzierungsplan zum Antrag vom 21.04.2021 für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum  
31.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Gewährung einer Förderung für das Migrationsprojekt an der Lindenschule in Bordesholm  
wird der folgende Finanzierungsplan vorgelegt:

<b>Ausgaben:</b>	
<b>Personalkosten für die Migrationsbeauftragte:</b> Die Arbeitszeit pro Tag beträgt 2,5 Stunden bei 4 Arbeitstagen in der Woche. Der Stundensatz beträgt als Honorar 30,00 € / Stunde. Vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 errechnen sich 156 Schultage (bereits berücksichtigt wurden Feiertage und Schulferien). Ausgehend von den o.g. Werten ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 11.700,00 €.	11.700,00 €
<b>Sachkosten:</b> Fallen nicht an bzw. werden von der Schule und/oder dem Freundeskreis der Asylsuchenden getragen.	0,00 €
<b>Zwischensumme Ausgaben:</b>	<b>11.700,00 €</b>

**Anschrift:**  
Verwaltungsgebäude  
Mühlenstraße 7  
24582 Bordesholm

**Zentrale:**  
Tel. (0 43 22) 6 95-0  
Fax (0 43 22) 6 95-164  
E-Mail: amt@bordesholm.de  
Homepage: www.bordesholm.de

**Bankkonten der Amtskasse Bordesholm:**  
 Bordesholmer Sparkasse (BLZ 210 512 75) Nr. 7 005  
 IBAN: DE39 2105 1275 0000 0070 05, SWIFT-BIC: NOLADE21BOR  
 VR Bank Neumünster eG (BLZ 212 900 16) Nr. 10 020 820  
 IBAN: DE48 2129 0016 0010 0208 20, BIC: GENODEF1NMS  
 Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 59 68 - 203  
 IBAN: DE29 2001 0020 0005 9682 03 und BIC: PBNKDEFF

Gläubiger-ID:  
DE74ZZZ00000041026

<b>Einnahmen:</b>	
Förderung aus den Investitionsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde nach den „Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde 2020“ 80 % Förderung = 9.360,00 €	9.360,00 €
<b>Zwischensumme Einnahmen:</b>	<b>9.360,00 €</b>

<b>Endergebnis:</b>	
Zwischensumme Ausgaben:	11.700,00 €
Zwischensumme Einnahmen:	9.360,00 €
<b>Eigenanteil des Amtes Bordesholm als Trägerin der Maßnahme:</b>	<b>2.340,00 €</b>

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Ladenhoff







**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/906</b>	
- öffentlich -	Datum: 14.05.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Radant, Uwe	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenorenbeirat</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliche Mitglieder in den Kreissenorenbeirat

- Herrn Jürgen Glowik, Seniorenbeirat Eckernförde, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Dietrich Lindenau, Seniorenbeirat Eckernförde, als Ersatzmitglied,
- Frau Uta Stephan, Seniorenbeirat Flintbek, als Ersatzmitglied,
- Herrn Hans-Werner Last, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Bernd Rademacher, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als Ersatzmitglied

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 28.04.2021 nach vorheriger Abstimmung mit den örtlichen Seniorenbeiräten Eckernförde, Flintbek und Neuwittenbek einstimmig beschlossen, Herrn Jürgen Glowik (Seniorenbeirat Eckernförde) als ordentliches Mitglied, Herrn Dietrich Lindenau, Seniorenbeirat Eckernförde), als Ersatzmitglied, Frau Uta Stephan (Seniorenbeirat Flintbek) als Ersatzmitglied sowie Herrn Hans-Werner Last (Seniorenbeirat Neuwittenbek) als ordentliches Mitglied und Herrn Bernd Rademacher (Seniorenbeirat Neuwittenbek) als Ersatzmitglied für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Die Seniorenbeiräte sind bereits im Kreissenorenbeirat vertreten. Die personellen Veränderungen sind durch Neuwahlen in den örtlichen Seniorenbeiräten bedingt.

Die vorgeschlagenen Personen erfüllen die Voraussetzungen nach der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat) für eine Mitgliedschaft im Kreissenorenbeirat.

Durch die zur Wahl stehenden Personen wird die höchst zulässige Zahl der Mitglieder des Kreissenorenbeirates (19) nicht überschritten.

Die Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die Wahl der im Laufe der Wahlperiode nachrückenden Mitglieder für den Kreissenorenbeirat ergibt sich aus § 4 Ziffer 6 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates vom 08.07.2019.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen: ./.**

**Anlagen: keine**



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/847</b>	
- öffentlich -	Datum: 08.04.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE: Angemessene KdU / Mietobergrenzen für Leistungsbeziehende SGB XII und SGB II</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 08.04.2021.

Die Verwaltung wird die Anfrage in der Sitzung mündlich beantworten.

**Anlage:** Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE.

**Kreistagsmitglieder**Anissa Heinrichs  
Maximilian Reimers**bürgerliche Fraktionsmitglieder**Elisa Rudolf  
Petra Eichhorn-Stangl  
Arbaz Malik  
Hans-Werner Machemehl  
Sebastian HeckKaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Telefon 04331 335753  
Telefax 04331 535754  
kreistag@inke-rdeck.de

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende  
Sozial- und Gesundheitsausschuss  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
- Dr. Christine von Milczewski -

Rendsburg, den 08.04.2021

**Anfrage an die Verwaltung gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung zur  
Regionalentwicklungsausschusses****Betreff: »Angemessene KdU« / Mietobergrenzen für Leistungsbeziehende SGB XII und SGB II**

Sehr geehrte Frau von Milczewski,

insbesondere für Menschen im Leistungsbezug ist es oftmals schwer, sich auf dem »Wohnungsmarkt« zu versorgen. Um sich ein Bild über die Lage derjenigen machen zu können bitten wir –ggf. unter Hinzuziehung des »Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde«, welches vom Kreis mitgetragen wird – um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Person befinden und befanden sich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 im Leistungsbezug (auf Grundlage der SGB XII und SGB II)?
2. Die »KdU« wurden zuletzt durch Beschluss des SoGa am 08.02.2018 aktualisiert festgelegt.
  - a. Können Sie grob die Methodik beschreiben, nach der diese erstellt wurden
  - b. Ist derzeit eine Neuermittlung der Werte geplant?
3. Wie viele Fälle von Umzügen durch ALG-II-Beziehende sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2019 und 2020 erfasst worden?
4. In wie vielen Fällen wurde jeweils durch das Jobcenter der Umzug veranlasst respektive verlangt, weil die Mietkosten die »angemessenen KdU« überschritten?
5. In wie vielen Fällen wurde jeweils seitens des Jobcenters die Übernahme des kompletten Mietzinses der neuen Wohnung abgelehnt, z. B. weil diese die »angemessenen KdU« überschritt?

Wir bedanken uns vorab bei der Verwaltung für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der Kreistagsfraktion



## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 03.06.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:38 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

---

#### Vorsitz

von Milczewski Dr., Christine

#### Mitglieder

Mues , Sabine

Fleischer , Bernhard

Chilla , Sven-Michael

Dreja , Kerstin

Vertretung für: Herrn Christian Schlömer

Khuen-Rauter , Ulrike

Schlömer , Christian

nicht anwesend

Schunck Dr., Michael

Strathmann , Lukas

Wensierski , Konstantinos

Wilkens , Norbert

Banaski , Rene

Dose , Ute

Eichhorn-Stangl , Petra

Frings , Heinz Werner

Larsen , Tatjana

Vertretung für: Herrn Thomas Rahn

Lembcke , Birka

Rahn , Thomas

nicht anwesend

Rammer , Ulrike

Schäfer-Jansen , Ingrid

Wieckhorst , Dominik

#### stellvertretende Mitglieder

Banaski , Marco

Machemehl , Hans-Werner

von Spreckelsen , Martin

## **Gäste**

Grimm , Petra  
Jung Dr., Martin  
Kollmus , Torben  
Lorenz , Thomas  
Nielsen , Andreas

## **Politik**

Harders , Martin  
Sass , Lennart  
Völker , Michael  
Hartwig , Uwe

## **Verwaltung**

Ott Prof. Dr., Stephan  
Rennekamp , Barbara  
Schmidt-Rahlf , Karin  
Sick , Frank  
Stieper , Silvia  
Ströh , Christian  
Wenglowski , Volker  
Staack , Dennis  
Radant , Uwe  
Schliszio , Katrin

## Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.04.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2021/903
5. Aktuelles zur Pandemiesituation
- 5.1. Modellprojekte im Kreis Rendsburg-Eckernförde
6. Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie: Bericht der Tagesklinik „Baumhaus“ in Rendsburg
7. Landesrahmenvertrag: Verhandlungen mit den freien Trägern durch die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR) - Sachstand
8. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes: Sozialraumorientierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe - Sachstand
9. Sachstandsbericht des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde
10. Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und Beschlussfassung VO/2021/913
- 10.1. Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und Beschlussfassung - Änderungsanträge der CDU-Kreistagsfraktion VO/2021/913-001
11. Integrationsanträge
- 11.1. Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Folgeantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule VO/2021/901
12. Pflegebedarfsplanung – Sachstandsbericht
13. Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates

- 13.1. Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenorenbeirat VO/2021/906
14. Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
- 14.1. Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE: Angemessene KdU / Mietobergrenzen für Leistungsbeziehende SGB XII und SGB II VO/2021/847
15. Bericht der Verwaltung
16. Verschiedenes



## **Protokoll:**

---

### **zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sitzung aufgrund der derzeitigen Corona-Situation als Livestream-Videokonferenz stattfindet. Die Sitzung wird für die Öffentlichkeit per Livestream ins Internet übertragen. Im Bürgersaal des Hohen Arsenal besteht die Möglichkeit, die Sitzung auf der Leinwand zu verfolgen sowie als Einwohner\*in teilzunehmen und Fragen zu stellen.

Einwendungen gegen Frist und Form der Einladung werden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende verweist auf den Nachversand der Beschlussvorlage zu TOP 10 vom 27.05.2021 sowie auf den Nachversand des Änderungsantrages vom heutigen Tage zu TOP 10. Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um TOP 10.1 zu erweitern.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der erweiterten Tagesordnung einstimmig zu.

---

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.04.2021**

---

Es gibt eine schriftliche Einwendung gegen die Niederschrift. Herr René Banaski merkte per E-Mail vom 09.04.2021 zum Protokoll an, dass Marco Banaski ebenfalls an der Sitzung am 01.04.2021 teilgenommen hat. Weitere schriftliche und mündliche Einwendungen gegen die Niederschrift liegen nicht vor.

Die Vorsitzende stellt das Protokoll mit der Änderung, dass auch Herr Marco Banaski an der Sitzung am 01.04.2021 teilgenommen hat, zur Abstimmung.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt der Ergänzung einstimmig zu, die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

---

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

---

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Sitzung im Hohen Arsenal erschienen.

---

**zu 4 Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses VO/2021/903**

---

Es gibt keine Nachfragen zu der Vorlage. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

---

**zu 5 Aktuelles zur Pandemiesituation**

---

Frau Stieper berichtet zur derzeitigen Pandemiesituation im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Die Inzidenz liegt seit einer Woche bei rund 15, tagesaktuell liegen die Neuinfektionen durchschnittlich bei 5 bis 10 pro Tag.

Die Gemeinschaftseinrichtungen - insbesondere die Schulen - fahren gut mit den Hygienekonzepten inklusive Testkonzepten. Hier ist es zwar zu Einträgen, nicht aber zu Übertragungen - sprich zu Ausbrüchen gekommen.

Kindertagesstätten sind aufgrund der schlechter umzusetzenden Abstands- und Maskenregelungen gefährdeter, aber bis auf einen größeren Ausbruch, ist die Lage auch hier gut zu händeln.

In Altenpflegeheimen sind die Auswirkungen der Impfungen deutlich zu spüren, hier wurden keine Ausbrüche gemeldet und wenn es doch zu Einträgen kommt, sind die Erkrankungsraten und Verläufe wesentlich milder als vor der Impfung.

Insgesamt zeigt sich also eine deutliche Entspannung der Lage.

Die Zahlen im Einzelnen (Stand 03.06.2021, 16:00 Uhr):

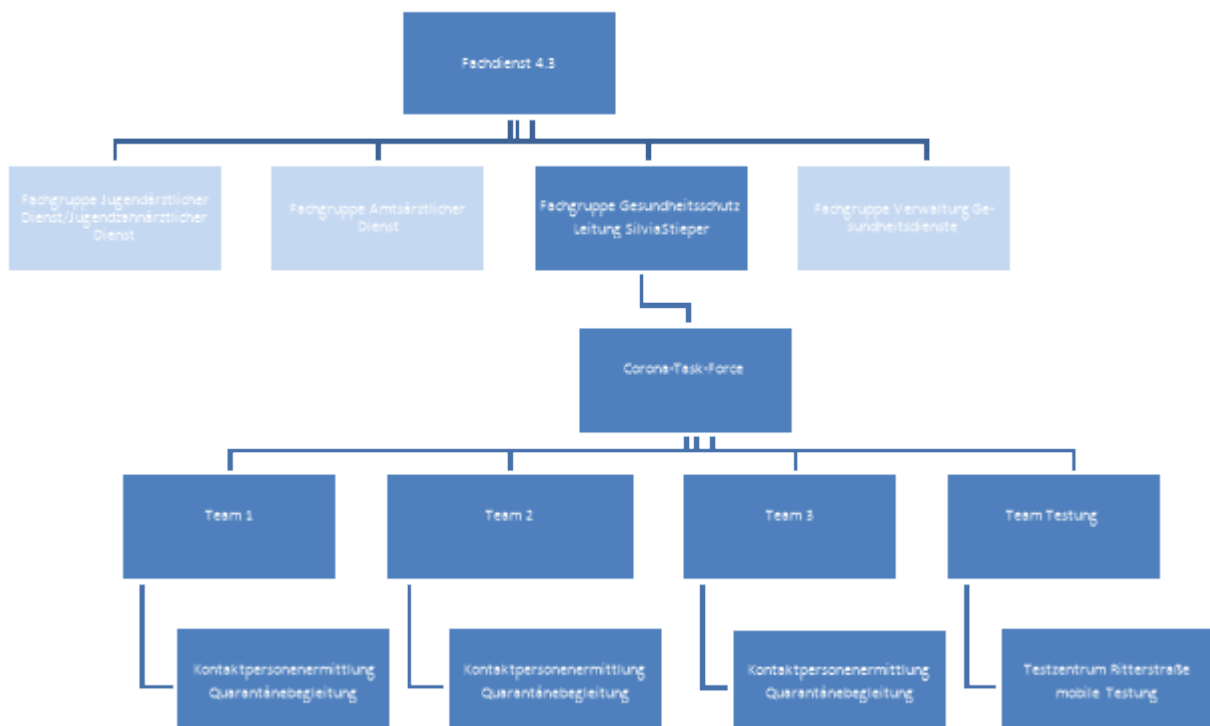
<b>Positiv Getestete gesamt</b>	<b>4.077</b>
<b>Neuinfektionen</b>	<b>4</b>
<b>Aktuell Infizierte</b>	<b>77</b>
<b>davon in klinischer Behandlung</b>	<b>5</b>
<b>Genesene gesamt</b>	<b>3.942</b>
<b>Verstorbene gesamt</b>	<b>58</b>
<b>7-Tages-Inzidenz im Kreis RD-ECK</b>	<b>16,1</b>
<b>Absonderungen gesamt</b>	<b>13.620</b>
<b>Aktuelle Anzahl der Absonderungen</b>	<b>149</b>
<b>Durch den Kreis vorgenommenen Abstriche gesamt</b>	<b>14.263</b>
<b>Am Tag vorgenommene Abstriche</b>	<b>25</b>

Des Weiteren berichtet Frau Stieper über die Umstrukturierung im Bereich der Kontaktpersonenermittlung, der Quarantänebegleitung und den Bereich Testung ab 01.07.2021.

Zum 01.07.2021 werden die Aufgaben der Kontaktpersonennachverfolgung, Quarantänebegleitung und Testung wieder ausschließlich aus der Fachgruppe Infektionsschutz erfolgen. Alle Mitarbeiter\*innen, die aus anderen Fachgruppen und Fachdiensten der Kreisverwaltung zur Unterstützung herangezogen wurden, werden dann wieder ihrer ursprünglichen Tätigkeit nachgehen. Dies gilt damit auch für die Fachgruppen des Fachdienstes Gesundheitsdienste (Amtsärztlicher, Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst wie auch Gesundheitsschutz).

Innerhalb der Fachgruppe Gesundheitsschutz übernimmt die Organisationseinheit „Corona-Task-Force“ die Bearbeitung der COVID-19-Fälle.

Die *Corona-Task-Force* besteht (Stand 02.06.2021) zum 01.07.2021 aus 29 Personen (entsprechend 19,7 Vollzeitäquivalent), die extra für diese Aufgaben eingestellt sind, und 3 Personen des Gesundheitsschutz-Stammpersonals. Die übrigen 7 Personen der Fachgruppe nehmen die weiteren Aufgaben des Gesundheitsschutzes wahr.



Frau Stieper berichtet, dass die Mitarbeitenden aus der Bundeswehr in der vergangenen Woche bereits in der Personalstärke von 20 auf 12 reduziert wurde. Nach jet-

zigem Stand wird der Einsatz beim Kreis zum 30.06.21 beendet, generell bleibt die Bundeswehr aber im Stand-by-Modus.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schunck teilen Frau Stieper und Herr Prof. Dr. Ott mit, dass es derzeit viele Rückläufe von Impfdosen des Impfstoffes AstraZeneca gibt. Damit diese nicht verfallen - viele haben das Haltbarkeitsdatum 30.06.2021- versucht der Kreis den Impfstoff ab 07.06.2021, nach Wegfall der Priorisierung, bei den Betriebsärzten und in den Impfzentren einfließen zu lassen. Der Kreis möchte, dass der Impfstoff nicht verfällt und so der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

---

## **zu 5.1 Modellprojekte im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Herr Prof. Dr. Ott berichtet, dass die wissenschaftliche Auswertung der Daten der beiden Modellregionen Eckernförde und Schlei-Region deutlich zeigt, dass die touristischen Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die lokale und regionale Inzidenzentwicklung hatten. Die 7-Tage-Inzidenzen haben sich über den Zeitraum des Modellprojekts – parallel zum Inzidenzverlauf in Kreis und Land – zurückentwickelt. Gegen Ende des Modellprojektes lagen die Inzidenzen mit 0 in der Stadt Eckernförde und 11,9 in der Schlei-Region deutlich unterhalb der Inzidenzwerte auf Kreis- und Landesebene.

Der Abschlussbericht zum Modellprojekt ist der Niederschrift beigelegt.

---

## **zu 6 Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie: Bericht der Tagesklinik „Baumhaus“ in Rendsburg**

---

Die Vorsitzende begrüßt Dr. Martin Jung, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Helios Fachklinik Schleswig GmbH und Thomas Lorenz, Oberarzt und Leiter der Tagesklinik Baumhaus in Rendsburg.

Dr. Jung berichtet, dass die Tagesklinik in Rendsburg sich inzwischen gut etabliert hat. Die Corona-Situation ist für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien belastend und bringt Notvorstellungen in der Ambulanz Rendsburg mit sich, die dann zu unmittelbarer Weiterleitung zur stationären Aufnahme in der Klinik in Schleswig führen. Besonders groß ist die Belastung für die Klinik in Schleswig, da die Notaufnahmen wegen der Krisensituation zugenommen haben. Insgesamt wird eine Zunahme der Schwierigkeit, ältere Kinder und Jugendliche in Einrichtungen unterzubringen, wenn sie sich auf eine reguläre Fremdunterbringung nicht einlassen wollen oder gegen die gesellschaftlichen Regeln in erheblichem Umfang verstoßen, verzeichnet.

Zu den Fragen der CDU-Kreistagsfraktion berichten Herr Dr. Jung und Herr Lorenz, dass seit dem Start der Tagesklinik Baumhaus ca. 30 Kinder und Jugendliche behandelt wurden. Die Tagesklinik war auch während der Pandemie durchgehend geöffnet, um Behandlungen zu ermöglichen. Die Zahl wurde aufgrund des Hygienekonzeptes etwas reduziert. Derzeit sind 10 Plätze belegt.

Die Kinder sind durchschnittlich zwischen 8 und 14 Jahre alt. Die Verteilung der Erkrankungen ist nach Alter und Geschlecht unterschiedlich. Störungen des Sozialverhaltens gibt es eher bei Jungen, Anorexie eher bei Mädchen in der Pubertät. In der Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie gilt das bio-psycho-soziale Modell. Einzelne Ursachen sind daher in der Regel nicht auszumachen, sondern es sind jeweilige Konstellationen, die die Erkrankung bedingen. Dabei spielen im Einzelfall Schulschließungen eine Rolle (Kindern mit einer Schulangst geht es hingegen eher besser).

Das Elternhaus spielt eine große Rolle, es kann sowohl unterstützend als auch belastend sein. Für die Behandlung spielen die Eltern in der Regel eine wesentliche Rolle und werden mit einbezogen.

Die Kinder werden in der Klinikschule betreut.

Auf die Frage, ob eine soziale Schicht besonders häufig betroffen ist erklärt Dr. Jung, dass soziale Schwierigkeiten im bio-psycho-sozialen Modell eine Rolle spielen und einen Belastungsfaktor darstellen.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Klinik und der Kreisverwaltung ist durch den Lockdown beeinträchtigt. Termine mit dem Jugendamt, der Eingliederungshilfe und den Schulpsychologen sind in Planung.

Weiterhin teilt Herr Dr. Jung mit, dass die Auslastung der Tagesklinik sehr gut ist, es existiert auch eine Warteliste.

Nach Anregungen und Handlungsempfehlungen an die Politik befragt, teilt Herr Dr. Jung mit, dass er sich finanzielle und strukturelle Unterstützung der komplementären Maßnahmen wünscht.

Abschließend ist zu berichten, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Handicaps und „besonderen Bedarfen“ sich schwierig gestaltet. Eine Beschulung, aber auch die stationäre Versorgung in der Jugendhilfe stößt auf Schwierigkeiten. Es ist schwer, geeignete Einrichtungen zu finden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Jung und Herrn Lorenz für die Berichterstattung.

---

**zu 7 Landesrahmenvertrag: Verhandlungen mit den freien Trägern durch die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AÖR) - Sachstand**

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Andreas Nielsen, Geschäftsleitung der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR.

Herr Nielsen erläutert seine Präsentation und beantwortet Nachfragen. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

---

**zu 8      Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes: Sozialraum-orientierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe - Sachstand**

---

Die Vorsitzende begrüßt Frau Rennekamp.

Frau Rennekamp berichtet:

- Nach Beschluss des Kreistages vom 14.12.2020 zur Einrichtung dezentraler Verwaltungsstandorte der Eingliederungshilfe an den Standorten Eckernförde und Nortorf wurde das Gebäudemanagement des Kreises beauftragt Räumlichkeiten für die zwei geplanten Außenstellen zu finden. Die Suche war bisher ohne Erfolg.
- Die beiden Fachgruppen Hilfeplanung haben sich personell Mitte Januar sozialraumorientiert organisiert. Es wurden Teams für die drei Standorte gebildet, die Klient\*innen wurden nach den neuen Zuständigkeiten aufgeteilt.
- Sachstand Stellenbesetzung: aufgrund einiger Personalwechsel wurden in den letzten Monaten mehrere Stellen im Fachdienst ausgeschrieben. Seit dem 01.05.2021 sind alle Stellen besetzt. Aktuell ist eine befristete Stelle als Krankheitsvertretung im Bereich der Hilfeplanung ausgeschrieben.

Aktuelle Herausforderungen:

- Übernahme der Leistungen der Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt bei gleichzeitigem Bezug von Eingliederungshilfen: bis Anfang 2022 sollen alle Leistungsfälle der Städte, Ämter und Gemeinden vom Fachdienst übernommen sein.
- Die Umsetzung der landesweit abgestimmten Instrumente in der Hilfeplanung war teilweise aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Betretungsverbote nicht vollumfänglich möglich. Hilfeplangespräche haben in den Diensträumen oder telefonisch stattgefunden, vor Ort waren Gespräche eine Ausnahme. Eine Erkundung des Sozialraumes konnte aufgrund der Einschränkungen nicht wie geplant stattfinden.
- Verbesserung der Schnittstellenproblematik innerhalb des Fachdienstes. Aufgrund des geänderten Verfahrens sind Prozesse neu zu beschreiben und einzuführen.

---

**zu 9      Sachstandsbericht des Pflegestützpunktes im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Volker Wenglowski sowie Frau Schmidt-Rahlf, vom Pflegestützpunkt. In der letzten Ausschusssitzung ist es leider zu Schwierigkeiten in der Tonübertragung gekommen, so dass sich beide Personen nicht zuschalten konnten.

Auf Nachfrage erläutern Herr Wenglowski und Frau Schmidt-Rahlf die Rolle des Pflegestützpunktes und berichten über den Stand zur mobilen Beratung.

Der Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg–Eckernförde besteht aus der Hauptstelle im Kreishaus, fünf Nebenstellen in den Orten Eckernförde, Altenholz, Flintbek, Hohenwestedt und Rendsburg, sowie drei Nebenstellen in Kronshagen, Bordesholm und Nortorf.

Es werden niedrigschwellige Beratungen zur Pflege, Hilfe bei Antragsstellungen, Weiterleitungen zu Pflegeberatungen und Listen zu weiteren unterstützenden Einrichtungen angeboten. Diese erfolgen zurzeit Pandemie bedingt vorwiegend telefonisch oder schriftlich.

Im Jahr 2020 fanden 2.435 Beratungen statt, vom 01.01.2021 bis zum heutigen Sitzungstermin fanden 817 Beratungen.

Im September 2021 soll ein neues Projekt des Pflegestützpunktes starten. Die mobile Beratung. Es ist geplant, vormittags 16 Orte anzulaufen und dort eine vor Ort Beratung in örtlichen Räumlichkeiten durchzuführen. Die Beratung soll in der Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr stattfinden.

Dazu wurden die beteiligten Ämter und Gemeinden angeschrieben mit der Bitte dem Pflegestützpunkt für diese Beratungen Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen. Außer von zwei Gemeinden gab es bis jetzt nur positive Rückmeldungen, ein Großteil der Räume wurde schon besichtigt und in die Nutzung eingeplant.

Es ist Ziel der Koordinationsstelle, dass der „Fahrplan“ Anfang/ Mitte Juli 2021 endgültig bekannt gegeben werden kann.

Die erforderlichen Ressourcen wurden bereits bestellt bzw. angeschafft, u. a. ein Fahrzeug, Computer, Handy. Außerdem wird eine ausreichende Menge an Informationsschriften mitgeführt.

Für August 2021 ist eine Veranstaltung geplant, zu der die Mitglieder des Sozialausschusses des Kreises Rendsburg–Eckernförde, der Kreissenioresenbeirat, die betroffenen Ämter bzw. deren Vertreter\*innen, die Bürgermeister\*innen und die Vorsitzenden\*innen der betroffenen Sozialausschüsse eingeladen werden sollen. Hier soll noch einmal der Pflegestützpunkt, seine Arbeit und speziell die mobile Pflegeberatung und deren Notwendigkeit vorgestellt werden.

Die mobile Beratung soll in enger Abstimmung mit den zuständigen Nebenstellen an den betreffenden Haltestellen stattfinden. Es ist geplant Schulungen für Nachbarschaftshelfer\*innen und Vorträge zu relevanten Themen vor Ort anzubieten.

Die Vorsitzende schlägt eine Pause von 18.45 Uhr bis 18.49 Uhr vor.

---

**zu 10      Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und Beschlussfassung**      **VO/2021/913**

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Sick und Herr Völker, Beauftragter des Kreises für Menschen mit Behinderung.

Es handelt sich um die zweite Lesung des Aktionsplans im Ausschuss. Heute soll die Fassung abgestimmt werden, die dem Kreistag zur Entscheidung empfohlen wird. Den Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf Stand 26. Mai 2021 vor.

Bevor die abschließende Fassung beschlossen wird, wird zunächst über die Anträge der CDU-Kreistagsfraktion unter TOP 10.1 abgestimmt.

---

<b>zu 10.1</b>	<b>Erstellung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde unter Berücksichtigung des Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein: 2. Lesung und Beschlussfassung - Änderungsanträge der CDU-Kreistagsfraktion</b>	<b>VO/2021/913-001</b>
----------------	--	------------------------

---

Folgende Änderungsvorschläge des Entwurfs Stand 26.05.2021 werden auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion im Einzelnen nach Diskussion zur Abstimmung gebracht:

**1.**

***Auf Seite 19, Punkt 2: Informationen, Selbsthilfen und Angebote, Ende erster Absatz, Streichung des Satzes: Eine Planstelle für eine Architektin einen Architekten für barrierefreies Bauen soll eingerichtet werden.***

Nach Diskussion im Ausschuss wird statt der Streichung die Abänderung des Satzes wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Mindestens eine mitarbeitende Person im Bauamt hat als Architekt\*in Fachkenntnisse im barrierefreien Bauen oder wird zeitnah fortgebildet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**2.**

***Auf Seite 20, Punkt 3: Strukturelle Hindernisse und Barrieren beseitigen, a. Erster Absatz Streichung des Satzes: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde berät die Gemeinden hinsichtlich der planerischen Gestaltung von Fördertöpfen. Weiter mit: Der Kreis sichert die zügige Umsetzung der Barrierefreiheit...***

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0



Der Satz wird gestrichen.

**Auf Seite 20, Punkt 3: Strukturelle Hindernisse und Barrieren beseitigen  
b. Zweiter Absatz: Streichung des zweiten Absatzes**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

Der Satz wird gestrichen

**Auf Seite 20, Punkt 3: Strukturelle Hindernisse und Barrieren beseitigen  
c. Dritter Absatz: Streichung des ersten Satzes**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Der Satz wird gestrichen

**Auf Seite 20, Punkt 3: Strukturelle Hindernisse und Barrieren beseitigen  
d. Letzter Absatz: Streichung des Satzes: Der Kreis übernimmt eine beratende Rolle hinsichtlich der planerischen Gestaltung und der Fördertöpfe für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet. Ändern in: Der Kreis bietet für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet eine Beratung bei der planerischen Gestaltung hinsichtlich der Sicherstellung der Barrierefreiheit.**

Der Satz wird wie folgt geändert:

Der Kreis bietet für alle Träger von öffentlichen Gebäuden im Kreisgebiet eine Beratung bei der planerischen Gestaltung hinsichtlich der Sicherstellung der Barrierefreiheit.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

**3.**

**Auf Seite 20, Punkt 4: Beratung und Dienstleistungen - Für die Betroffenen,  
a. Änderung des Satzes: Ausreichend budgetierte unabhängige Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung sollen im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**geschaffen werden. Ändern in: Die Unabhängigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde sollen erhalten bleiben.**

Nach Diskussion im Ausschuss wird die Abänderung des Satzes wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Die unabhängigen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung sollen erhalten bleiben und ein dezentrales Angebot in der Fläche entsprechend den Sozialräumen nach dem Bundesteilhabegesetz erweitert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Auf Seite 20, Punkt 4: Beratung und Dienstleistungen - Für die Betroffenen, b. Streichung des Satzes: Die Beratungsstellen sind digital so auszustatten, dass auch virtuelle Beratungsangebote möglich sind.**

Der Satz wird gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

**4.**

**Auf Seite 21, Punkt 5: Planungen, Konferenzen und regelmäßige Überprüfungen im Bereich der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, Streichung des dritten Absatzes „Zusätzlich soll vorerst eine 0,25 Stabsstelle für Menschen mit Behinderungen eingerichtet werden nach dem Vorbild der Gleichstellungsstelle.“**

Der Satz soll gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

**5.**

**Auf Seite 21, Punkt 6: Optimierungen in der Verwaltung und Beschlussgrundlagen für die Politik: erster Absatz, letzter Satz: Um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen wird eine Förderung von dualen Studiengängen und Studienplätzen ebenso wie ein Mentoring für Berufsein-**

**steigende in Erwägung gezogen. Ändern in: Um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen, ermöglicht der Kreis eine Ausbildung in dualen Studiengängen und bietet ein Mentoring für Berufseinsteigende.**

Der Satz soll wie im CDU-Antrag geändert werden:

Um Fachkräfte für die Soziale Arbeit und die Verwaltungsarbeit zu gewinnen, ermöglicht der Kreis eine Ausbildung in dualen Studiengängen und bietet ein Mentoring für Berufseinsteigende.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

**6.**

**Auf Seite 22, Punkt 7: Wohnraum für Menschen mit Behinderung: a. erster Absatz: Streichung des letzten Satzes „Die Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderung bei der Suche nach barrierefreiem, bedarfsgerechtem Wohnraum im Kreis soll von diesem im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt und gefördert werden.“**

Der Satz soll gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

**7.**

**Auf Seite 22, Punkt 10: Inklusion von Kindern und Jugendlichen: Streichung des letzten Satzes**

Der Satz soll gestrichen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Zusätzlich beantragt Frau Mues für die CDU-Kreistagsfraktion folgenden Punkt zu ändern:

**8.**

**Auf Seite 22, Punkt 8: Inklusionsprüfung:**

### **Der Absatz soll wie folgt geändert werden:**

In Vorbereitung jeden politischen Beschlusses oder organisatorischer Entscheidungen der Verwaltung findet eine Inklusionsprüfung statt, ob und welche Auswirkungen diese auf die Inklusion haben, insbesondere ob die Barrierefreiheit gewährleistet ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Die Vorsitzende bittet um folgende redaktionelle Änderungen im Aktionsplan:

Seite 1, 1. Absatz, letzter Satz  
Statt „keine“ muss es „keines“ heißen

Seite 8, 4. Absatz  
Der 2. Satz ist doppelt und muss gestrichen werden. Der Satz findet sich wortgleich bereits im 3. Absatz, 2. Satz.

Seite 16, 3. Absatz  
Im vorletzten Satz muss es statt „form“ „Form“ heißen.

Seite 16, 4. Absatz, letztes Wort  
„veröffentlicht“ muss klein geschrieben werden.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

Anschließend folgt die Schlussabstimmung über die Fassung des Aktionsplans:

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Aktionsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Entwurfsfassung vom 26. Mai 2021 mit den in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Vorsitzende dankt allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Aktionsplan für ihre ausdauernde und engagierte Arbeit.

---

## zu 11 Integrationsanträge

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dennis Staack, Fachgruppenleitung Fachgruppe Integration und Einbürgerung, als Nachfolger von Herrn Naji.

---

### zu 11.1 Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln - Fol- VO/2021/901 geantrag des Amtes Bordesholm zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule

---

Das Projekt wurde bereits im letzten Jahr auf der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 4. Juni 2020 vorgestellt und mehrheitlich angenommen.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Torben Kollmus vom Amt Bordesholm und Frau Petra Grimm, die Mitarbeiterin des Migrationsprojekts an der Lindenschule ist. Diese stehen für Nachfragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Amt Bordesholm Mittel in Höhe von 9.360 € aus den Integrationsmitteln des Kreises zur Förderung des Migrationsprojekts an der Lindenschule zu gewähren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

---

## zu 12 Pflegebedarfsplanung – Sachstandsbericht

---

Herr Radant berichtete anknüpfend an die Erläuterungen in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.04.2021, dass die Pflegekonferenz am 17.06.2021 in Form einer Videokonferenz stattfinden wird, zu der sich 95 Personen angemeldet haben.

Er führt aus, dass die für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 03.06.2021 in Aussicht gestellte Präsentation der Ergebnisse der Pflegebedarfsanalyse durch das Gutachterteam leider nicht erfolgen kann, weil sich die kleinräumige Datenbereitstellung der Pflegestatistik 2019 durch das Statistische Landesamt verzögert.

---

## zu 13 Angelegenheiten des Kreissenorenbeirates

---

---

**zu 13.1 Bestätigung der Wahl neuer Mitglieder im Kreissenio- VO/2021/906  
renbeirat**

---

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Hartwig, den Vorsitzenden des Kreissenioresenbeirats. Der Kreissenioresenbeirat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2021 nachrückende Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgeschlagen. Die Vorsitzende schlägt eine Blockwahl vor. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wählt für die Dauer der restlichen Wahlzeit des Kreistages als ordentliche Mitglieder in den Kreissenioresenbeirat

- Herrn Jürgen Glowik, Seniorenbeirat Eckernförde, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Dietrich Lindenau, Seniorenbeirat Eckernförde, als Ersatzmitglied,
- Frau Uta Stephan, Seniorenbeirat Flintbek, als Ersatzmitglied,
- Herrn Hans-Werner Last, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als ordentliches Mitglied,
- Herrn Bernd Rademacher, Seniorenbeirat Neuwittenbek, als Ersatzmitglied

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Die Vorsitzende gratuliert den neuen Mitgliedern des Kreissenioresenbeirats zur Wahl und wünscht Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit.

---

**zu 14 Anfragen gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den  
Kreistag**

---

---

**zu 14.1 Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE: Angemes- VO/2021/847  
sene KdU / Mietobergrenzen für Leistungsbeziehende  
SGB XII und SGB II**

---

Es folgt eine mündliche Beantwortung der Anfrage durch Herrn Prof. Dr. Ott. Die Antwort ist der Niederschrift beigelegt.

Es gibt keine weiteren Nachfragen zu der Anfrage und ebenso keine weiteren mündlichen Anfragen.

---

**zu 15 Bericht der Verwaltung**

---

Herr Prof. Dr. Ott teilt mit, dass die Fachbereichsjuristin, Frau Antonia Burgmann, den Kreis zum 01.07.2021 verlässt.

Da auch Herr Dr. Fahlbusch den Kreis zum 31.3.2021 verlassen hat, muss eine Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Trägerversammlung und Beiratssitzung beim Jobcenter Rendsburg-Eckernförde erfolgen. In der Beschlussvorlage für die kommende Kreistagssitzung am 14.06.2021 werden aus diesem Grunde Frau Barbara Rennekamp als Vertreterin der Verwaltung für die Trägerversammlung sowie den örtlichen Beirat des Jobcenters und Herr Prof. Dr. Stephan Ott als Stellvertreter vorgeschlagen.

---

**zu 16 Verschiedenes**

---

Die nächste Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses findet am Donnerstag, den 5. August 2021 um 17.00 Uhr statt. Die Sitzung findet je nach Pandemielage als Präsenzsitzung im Hohen Arsenal oder als Videokonferenz statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei den Beteiligten und schließt die Sitzung um 20.38 Uhr.

Dr. Christine von Milczewski  
Vorsitz

Katrin Schliszio  
Protokollführung